

Der Windische Bauernaufstand von 1573

Bauernaufstand und feudale Herrschaft im späten 16. Jahrhundert

Von WINFRIED SCHULZE (Berlin)

In der deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts nimmt die bäuerliche Sozialgeschichte zu Recht einen besonderen Platz ein. Dies erklärt sich einmal aus der ungeheuren Bedeutung des deutschen Bauernkriegs von 1525, der zusammen mit der Reformation einen Ereigniskomplex bildet, der das 16. Jahrhundert und seine historiographische Bedeutung in Deutschland weitgehend geprägt hat. Im Bauernkrieg fließen die Linien verschiedener historischer Prozesse so zusammen, daß bei einer umfassenden Erklärung immer wieder auf ein Bündel von Bedingungen und Wirkungsfaktoren zurückgegriffen werden muß, um dieses Ereignis in seiner gesamten Bedeutungsbreite zu erfassen¹⁾. War der Bauernkrieg von 1525 schon Ranke als das „größte Naturereignis des deutschen Staates“ erschienen²⁾, hatte ein Historiker wie Johannes Janssen Bauernkrieg und Reformation insgesamt als „politisch-kirchlich-soziale Revolution“ empfunden³⁾, so verdanken wir es in neuerer Zeit vor allem der Diskussion der marxistischen These von der Bewertung von Reformation und Bauernkrieg als der „frühbürgerlichen Revolution“, daß die Komplexität und der innere Zusammenhang dieser Ereignisse neu thematisiert und zur Diskussion gestellt worden sind⁴⁾.

So bedeutsam nun sicherlich der Bauernkrieg ist, so ist doch zugleich auch ein negativer Aspekt der Konzentrierung der älteren Forschung auf dieses Ereignis sichtbar geworden. In seine Erforschung wurden zwar auch die

¹⁾ Vgl. dazu die Zusammenfassung des Forschungsstandes bei Th. Nipperdey—P. Melcher, Bauernkrieg, in: C. D. Kernig u. a. (Hgg.) Sowjetsystem und Demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie, Bd. 1, Freiburg i. Br.—Basel—Wien 1966, Sp. 611—627; wiederabgedruckt in R. Wohlfeil (Hg.), Reformation oder frühbürgerliche Revolution? München 1972, S. 287—306, hier bes. S. 291 f.

²⁾ L. von Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. (Hg. v. P. Joachimsen), Bd. 2, Meersburg und Leipzig 1933, S. 126.

³⁾ Janssen gab dem 2. Band seiner Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters den Titel „Zustände des deutschen Volkes seit dem Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der socialen Revolution von 1525“, 17. u. 18. Aufl. besorgt von L. Pastor, Freiburg i. Br. 1897.

⁴⁾ Vgl. dazu jetzt die wichtigsten Texte bei Wohlfeil (Hg.), op. cit.

Vorläufer im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert mit einbezogen⁵⁾, die folgenden Bauernaufstände des späteren 16. Jahrhunderts wurden demgegenüber jedoch weitgehend vernachlässigt, zumindestens aber dem Bereich der Lokal- oder Landesgeschichtsschreibung zugewiesen. Damit zusammen hängt es auch, daß die Erforschung der politischen Bedeutung bäuerlicher Schichten für das spätere 16. Jahrhundert weniger intensiv betrieben worden ist. Zwar wurden in einem Aufsatz von Otto Schiff bereits 1924 die wichtigsten Bauernaufstände zwischen 1525 und 1789 im Überblick erfaßt, doch hat dies kaum der weitverbreiteten Meinung entgegenwirken können, daß die politische Bedeutung der Bauern nach der Niederlage von 1525 gebrochen worden sei⁶⁾.

Erst über die intensivere Erforschung der Agrarkrisen und -konjunkturen des 16. Jahrhunderts, wie sie vor allem mit dem Namen Wilhelm Abels verbunden sind, sowie über die neueren Forschungen der DDR-Agrarhistoriker, die sich um den Problembereich der „zweiten Leibeigenschaft“ gruppieren, sind auch der Sozialgeschichte und der Erforschung der politischen Rolle der Bauern im späten 16. Jahrhundert neue Impulse zugekommen. Auch die Arbeiten Peter Blickles über die politische Funktion bäuerlicher Schichten in den landständischen Versammlungen Oberdeutschlands haben die hier angesprochene allgemeine Fragestellung aufgenommen und gefördert⁷⁾.

Damit ist die Frage nach der Bedeutung bäuerlicher Schichten für die Entwicklung des Absolutismus neu gestellt worden. Hier eröffnet sich auch eine Möglichkeit, die Frage nach der Bedeutung der Bauern für die Ausbildung des Absolutismus in die ältere Problematik des Verhältnisses von Fürsten und Ständen einzubringen. Es ergibt sich somit die Gelegenheit, die neuere Ständeforschung, die gerade in den letzten Jahren bei der Frage nach dem Verhältnis von „gouvernants et gouvernés“ stehengeblieben war⁸⁾, durch die Erforschung der Bedeutung der bäuerlichen Bevölkerung anzureichern und damit

⁵⁾ So G. Franz, *Der deutsche Bauernkrieg*, 8. Aufl., Darmstadt 1969, S. 1—91.

⁶⁾ O. Schiff, *Die deutschen Bauernaufstände von 1525 bis 1789*, in: *Historische Zeitschrift* 130 (1924), S. 189—209. Zur These vom Absinken der Bauern in die Bedeutungslosigkeit nach 1525 vgl. Franz, op. cit., bes. S. 299. Für Österreich formuliert dies ähnlich F. Tremel, *Wirtschafts- u. Sozialgeschichte Österreichs*, Wien 1969, S. 146.

⁷⁾ Summarisch sei hier nur auf die folgenden Arbeiten verwiesen: W. Abel, *Agrarkrisen und Agrarkonjunkturen. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas*, 2. Aufl., Hamburg—Berlin 1966; H. Harnisch, *Die Guts-herrschaft in Brandenburg. Ergebnisse und Probleme*, in: *Jahrbuch f. Wirtschaftsgeschichte* Jg. 1969, S. 117—147 und schließlich die neueste, frühere Arbeiten zusammenfassende und weiterführende Studie von Peter Blickle, *Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland*, München 1973. — Auf die Bedeutung der westeuropäischen Bauernaufstände im 16. und 17. Jahrhundert und ihre intensive Erforschung kann hier nur pauschal verwiesen werden. Vgl. nur die in Anm. 30 zitierte Arbeit von H. Kamen und die neuere Studie von C. S. L. Davies, *Peasant revolt in France and England. A comparison*. In: *The Agricultural History Review* 21 (1973), S. 122—134.

⁸⁾ Vgl. dazu die Problemskizze von E. Lousse, *Gouvernés et Gouvernants en*

zu einer Fragestellung zu entwickeln, die die wesentlichen sozialen Gruppen der ständischen vorrevolutionären Gesellschaft umfaßt. Auf der Grundlage der Überlegungen von B. F. Porschnew hat Gerhard Heitz in diesem Zusammenhang die These formuliert, daß der Übergang von der ständisch beschränkten zur absoluten Monarchie durch die Notwendigkeit bewirkt wurde, sich durch den Ausbau des zentralen absolutistischen Staates des Drucks der bäuerlichen Bewegung zu erwehren⁹⁾. In der partiellen Beschränkung der intermediären Funktion des Adels durch den zentralen Staat, der Durchführung einer „Bauernschutzpolitik“, lassen sich in der Tat Reaktionen auf den in bäuerlichen Aufstandsbewegungen manifestierten Druck auf die herrschende Sozialverfassung ausmachen. Ohne hierbei andere Faktoren ausschließen zu wollen, die sich aus dem fürstlich-ständischen Dualismusproblem entwickeln lassen, kann die politische Bedeutung bäuerlicher Schichten, die sich im Bauernkrieg und in den folgenden Aufstandsbewegungen als soziale Kraft im Bewußtsein der herrschenden Gruppen der Gesellschaft etabliert haben, als ein konstanter Faktor in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung verstanden werden¹⁰⁾.

Den Bauernaufständen zwischen Bauernkrieg und Dreißigjährigem Krieg hat kürzlich die DDR-Historikerin Helga Schultz eine eigene Studie gewidmet¹¹⁾. Die in dieser Epoche fehlenden „revolutionären, antifeudalen Bewegungen“ werden dabei auf „das Wiedererstarken feudaler Produktionsverhältnisse und die Zurückdrängung frühkapitalistischer Elemente in Stadt und Land“ zurückgeführt, andererseits wird auf die Ergebnisse der als „niedere Formen des Klassenkampfes“ bezeichneten Tendenz der Bauern verwiesen, auf dem Instanzenwege einer beginnenden „Bauernschutzgesetzgebung“ ihr Recht zu suchen. Ohne hiermit auf den partiellen Widerspruch zwischen beiden Erklärungen einzugehen, scheint mir mit letzterem ein Hinweis gegeben zu sein, der näher untersucht werden müßte. Tatsächlich können wir gerade seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf allen Ebenen der Rechtsprechung feststellen, daß die Bauern auf diesem Wege ihr Recht zu suchen beginnen. Die entsprechenden Bestimmungen zur Eindämmung bäuerlicher

Europe occidentale durant le bas moyen âge et les temps modernes. In: *Standen en Landen* 35 (1966), bes. S. 43 ff.

⁹⁾ G. Heitz, Der Zusammenhang zwischen den Bauernbewegungen und der Entwicklung des Absolutismus in Mitteleuropa, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Sonderheft 13. Jahrgang zum XII. Intern. Historikerkongreß in Wien 1965, S. 71—83, hier S. 72. Vgl. jetzt auch ders., Zum Charakter der „zweiten Leibeigenschaft“, ebenda, Bd. 20 (1972), S. 24—39.

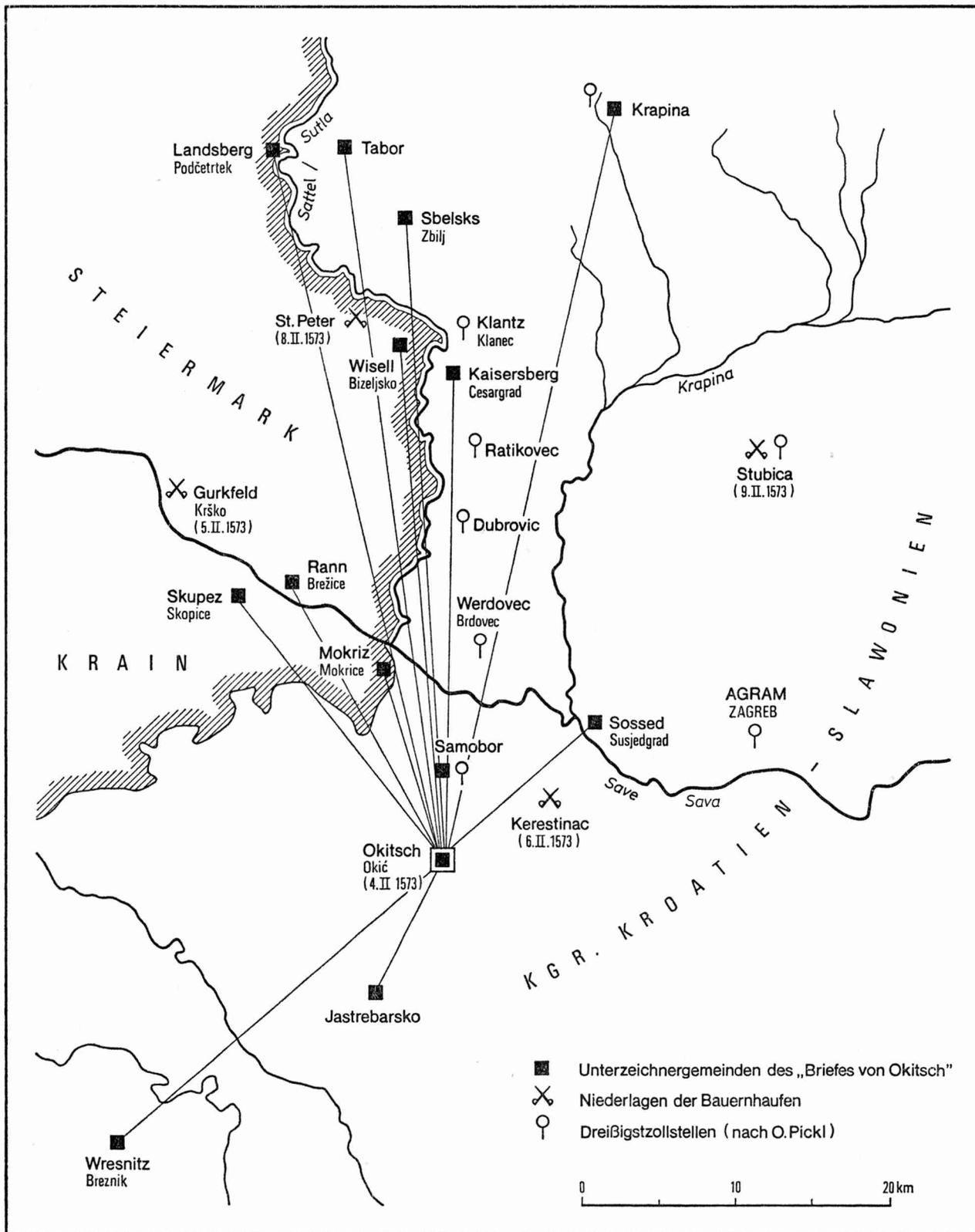
¹⁰⁾ Vgl. dazu W. Schulze, Zur politischen Bedeutung des „gemeinen Mannes“ in ständischen Versammlungen des 16. Jahrhunderts. In: *Zeitschrift f. Agrargeschichte u. Agrarsoziologie* 21 (1973), S. 48—64, wo diese These für einen begrenzten Bereich belegt wird.

¹¹⁾ H. Schultz, Bäuerliche Klassenkämpfe zwischen frühbürgerlicher Revolution und Dreißigjährigem Krieg. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 20 (1972), S. 156—173.

Klagen gegen ihre Obrigkeiten, etwa in der Reichskammergerichtsordnung, belegen diese Tendenz *ex negativo*.

Bestimmt man so vorläufig die politische Bedeutung bäuerlicher Schichten im späten 16. Jahrhundert, so scheint damit auch ein Anhaltspunkt gegeben zu sein, um die Bauernaufstände, die nach dem Bauernkrieg in Deutschland zu verzeichnen sind, einzuordnen. Ihnen müßte dann stärkeres Gewicht beigemessen werden als nur regionalen Besonderheiten, die eigentlich gar nicht mehr in die Epoche der durch den Ausgang des Bauernkrieges domestizierten bäuerlichen Schichten passen. Vielmehr wäre die Frage zu stellen, ob in den Bauernaufständen des späten 16. Jahrhunderts nicht eher Aufstandsbewegungen zu sehen sind, die deshalb besondere Bedeutung verdienen, gerade weil sie in einer Zeit erfolgten, in der der Ausgang des Bauernkrieges in breiten bäuerlichen Schichten nur allzu bewußt war und in der über die Chancen einer meist lokal oder regional begrenzten Aufstandsbewegung keine Zweifel bestehen konnten. Ferner wäre die Frage zu stellen — und dies scheint mir für die österreichischen und kroatisch-slawonischen Verhältnisse des späten 16. Jahrhunderts wichtig zu sein — ob nicht in diesen regionalen Aufstandsbewegungen ein in einem bestimmten Sinne normales soziales Handeln zu sehen ist. Normal insofern nämlich, als in dem Herrschaftssystem der feudalen Territorialstaaten des späten 16. Jahrhunderts Bauernaufstände eine regulative Funktion für die Ausübung von Herrschaft schlechthin darstellten. Das würde bedeuten, daß der Aufstand für die Bauern ein Mittel war, um — unabhängig von der Erfolgsaussicht — deutlich zu machen, daß eine bestimmte „Reizschwelle“ in der Ausübung von ökonomischer, rechtlicher oder persönlicher Herrschaft auf der lokalen oder territorialen Ebene erreicht wurde, die auf einem bestimmten Entwicklungsstand der Herrschaftsverhältnisse nicht mehr hingenommen werden kann. Für die andere Seite der Grundherren oder der Landesherrschaft würde diese Annahme bedeuten, daß sich Herrschaft über bäuerliche Schichten immer nur so weit intensivieren läßt, wie die erwähnte „Reizschwelle“ nicht tangiert wird. Bäuerlicher Aufstand muß deshalb in dem Herrschaftssystem der vorwiegend agrarisch strukturierten Territorialstaaten, mit denen wir es in unserem Untersuchungsbereich vorwiegend zu tun haben, vor allem als Faktor angesehen werden, der die Möglichkeiten von Herrschaftsausübung und möglicher Intensivierung dieser Herrschaft im positiven wie negativen Sinne begrenzt. Diese Funktion scheint aber notwendig in einem Herrschaftssystem, das durch die Parallelität von ökonomischer und rechtlich-politischer Herrschaft und durch das weitgehende Fehlen von offiziellen Regulationsmechanismen zur Bestimmung des Ausmaßes dieser Herrschaft geprägt ist.

Es liegt im Sinne dieser Argumentation, die mir nicht nur für den hier interessierenden Zeitraum wichtig zu sein scheint, daß man auch die Bauernaufstände des späten 16. Jahrhunderts als „normale“ soziale Konflikte bezeichnen kann, bei denen es nicht darauf ankommen kann zu klären, warum sie überhaupt noch zu dieser Zeit ausbrechen, sondern vielmehr nach dem



Die Ausbreitung des Windischen Bauernaufstandes von 1573

jeweiligen Stand der Auseinandersetzung zwischen Bauern und Grundherren zu fragen und diesen in die allgemeine politisch-soziale Auseinandersetzung in dem betreffenden Herrschaftsbereich einzuordnen und zu gewichten. Im Rahmen einer so angelegten Untersuchung können die Bauernaufstände zwischen Bauernkrieg und Bauernbefreiung aussagefähige Untersuchungsobjekte abgeben, deren intensive Erforschung wichtige Beiträge zur Klärung der Frage nach der Struktur feudaler Herrschaftsorganisation in dieser Epoche leisten könnte.

II

Es entspricht der einleitend aufgezeigten Tendenz der Erforschung der bäuerlichen Sozialgeschichte des späteren 16. Jahrhunderts, wenn man feststellt, daß die Bauernaufstände im habsburgischen Herrschaftsbereich vor allem im Rahmen der intensiven landesgeschichtlichen Forschungen ihren Platz gefunden haben. Die älteren grundlegenden Darstellungen und Quellensammlungen, auf die auch der heutige Historiker nicht verzichten kann, stammen vorwiegend aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und belegen damit eher die imponierende Breite des Interesses der älteren landesgeschichtlichen Forschungen in Österreich als ein spezielles Interesse für die Sozialgeschichte der Bauern als einer wichtigen sozialen Schicht¹²⁾. Als weiteres Stimulans für diese ältere Forschung kam hinzu, daß diese Bauernaufstände in die Periode des Machtkampfes zwischen katholischen Landesfürsten und protestantischem Ständetum fallen und von daher natürlich das besondere Interesse der Historiker beanspruchen durften. Unter diesem Aspekt machtpolitischer Art fanden die österreichischen Bauernaufstände auch Eingang in die großen Darstellungen zur deutschen Geschichte des späten 16. Jahrhunderts¹³⁾.

Bei solchen Voraussetzungen eines breiten Interesses der landesgeschichtlichen Forschung an der Geschichte der habsburgischen Länder des späten 16. Jahrhunderts kann es nicht verwundern, daß auch der Ereigniskomplex, der im folgenden als Windischer Bauernaufstand des Jahres 1573 bezeichnet wird, in den Grundzügen seines Verlaufs schon früh erforscht wurde. Auf der Grundlage der steirischen Chroniken und der Überlieferung des Geschehens durch den zeitgenössischen Nikolai Istvanffi und den Krainer Polyhistor Valvasor¹⁴⁾, der im 17. Jahrhundert eine Kompilation der Krainer Landeskunde

¹²⁾ Für die fortdauernde Gültigkeit dieser Breite der landesgeschichtlichen Forschung vgl. etwa die neueren Arbeiten von Georg Grüll und Helmut Feigl zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Bauern in Ober- und Niederösterreich.

¹³⁾ So etwa bei M. Ritter, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555—1648)*, Bd. 2, Stuttgart 1895, S. 104 ff. Noch deutlicher wird dieser Aspekt auch bei K. Eder, *Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525—1602 (Studien zur Reformationsgeschichte Österreichs, Bd. 2)*, Linz 1936.

¹⁴⁾ N. Istvanffi, *Historiarum de rebus hungaricis libri XXXIV*, Köln 1622; Valvasor, Johann Weikard Frh. von, *Die Ehre des Herzogthums Crain: Das ist*

zusammenstellte, kam es schon 1868 durch den steiermärkischen Historiker und Archivar Franz Krones zur ersten Sammlung relevanter Quellen aus dem Grazer Archiv¹⁵). Wenige Jahre später veröffentlichte Franjo Rački 1875 die vollständigste und bis heute wichtigste Quellensammlung zum Aufstand von 1573¹⁶). Außer dem von Krones angezeigten Archivmaterial aus Graz benutzte er neben dem erzbischöflichen Archiv in Zagreb und der Bibliothek der Süd-slawischen Akademie der Wissenschaften vor allem das Archiv der Krainer Landschaft in Ljubljana, wo sich in „den Aufruhr betreffenden Akten vom Jahre 1542—1595“ die wichtigsten Quellen fanden. Das zuletzt genannte Archiv war für die Darstellung des Aufstandes von 1573 bereits 1862 von Peter von Radics im Rahmen seiner Forschungen zur Biographie *Herbards von Auersberg* benutzt worden, der damit zum ersten Mal archivalisch gestützte Aussagen über den Verlauf des Aufstandes geliefert hatte¹⁷).

Verfolgen wir zunächst die Behandlung des Windischen Bauernaufstands in der österreichischen Forschung weiter, so läßt sich schnell feststellen, daß nach weiteren kleineren Quellenveröffentlichungen Joseph von Zahns und Anton Mells zunächst kaum neue Tatsachen zu diesem Ereignis eruiert worden sind¹⁸). So verwundert es nicht, wenn die entsprechenden Darstellungen von Krones, Pirchegger, Pferschy und Tremel in der Behandlung dieses Aufstands kaum über die ältere Forschung hinausgehen konnten¹⁹).

Wahre/ gründliche und recht eigentliche Gelegen- und Beschaffenheit dieses . . . , 12 Bücher in 4 Bden., Laibach 1689. Die betreffenden Textauszüge aus den beiden Werken bei Rački, Gradja (siehe Anm. 16), S. 215—219.

¹⁵) F. Krones, Aktenmäßige Beiträge zur Geschichte des windischen Bauernaufstandes vom Jahre 1573. In: *Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen* 5 (1868), S. 3—34.

¹⁶) F. Rački, Gradja za poviest hrvatsko-slovenske seljačke bune god. 1573 (Beiträge zur Geschichte des kroatisch-slovenischen Bauernaufstandes vom J. 1573). In: *Starine* 7 (1875), S. 164—322 und ders., Dopunak gradje za poviest hrvatsko-slovenske seljačke bune god. 1573 i nekoliko izprava o hrv. poturici Franji Filipoviću (Ergänzung des Beitrages zur Geschichte des kroatisch-slovenischen Bauernaufstandes vom J. 1573 sowie einige Dokumente über den kroatischen Renegaten Franjo Filipović). In: *Starine* 8 (1876), S. 243—252.

¹⁷) P. von Radics, Herbard VIII. Freiherr von Auersperg (1528—75), ein krainischer Held und Staatsmann, Wien 1862, S. 290—315. Auch August Dimitz, Geschichte Krains bis auf das Jahr 1813, 4 Teile in 2 Bden., Laibach 1874/75, benutzte für seine Darstellung des Aufstandes von 1573 (Bd. 2., S. 30—36) wohl die Laibacher Archivalien.

¹⁸) J. von Zahn, Zur Geschichte des windischen Bauernaufstehrs im Jahre 1573. In: *Steiermärkische Geschichtsblätter* 6 (1885), S. 177—182 und A. Mell, Zum Windischen Bauernaufstand des Jahres 1573. In: *Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen* 26 (1894), S. 34—52.

¹⁹) F. Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs von der ältesten bis zur neuesten Zeit, mit besonderer Rücksicht auf Länder-, Völkerkunde und Culturgeschichte, Bd. 3, Berlin 1878, S. 330 f.; H. Pirchegger, Die innerösterreichischen Bauernkriege. In: *Ausgewählte Aufsätze*, Graz 1950, S. 141; G. Pferschy, Die steirischen Bauernaufstände. In: F. Posch (Hg.), *Das Bauerntum in der Steier-*

Demgegenüber hat die jugoslawische Forschung die älteren Impulse aufgenommen und systematisch weitergetrieben. War es hier schon 1911 durch J. Hartinger auf der Grundlage der bekannten Quellen zu einer monographischen Darstellung gekommen²⁰), so fügten V. Klaić (1908), J. Bojničić und F. Šišić (1916) neues Quellenmaterial über die Figur des betroffenen Grundherrn *Franz Tahy* und über die Beratungen der kroatisch-slawonischen Ständeversammlungen hinzu²¹). Ganz entscheidende Anstöße erhielt die Erforschung der bäuerlichen Sozialgeschichte und damit der Bauernaufstände nach dem 2. Weltkrieg und der damit verbundenen Neuorientierung der historischen Forschung in Jugoslawien. Auf der Grundlage der „soziologischen Methode des historischen Materialismus“ (B. Grafenauer) kam es sehr bald zu einer Reihe kürzerer Darstellungen²²). Auch die Arbeiten des sowjetischen Historikers Julian V. Bromlej zur Lage der Bauern in Kroatien im 15. und 16. Jahrhundert sowie seine Monographie über die Aufstandsbewegung von 1573 selbst verstärkten die Bemühungen der jugoslawischen Forschung über die frühneuzeitlichen Bauernaufstände²³).

mark — Ein geschichtlicher Überblick = *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark*, Sbd. 7 (1963), S. 50—55, hier S. 54; F. Tremel, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, S. 147. An weiteren kurzen Behandlungen des Aufstands von 1573 seien hier genannt F. Hurter, *Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern bis zu dessen Krönung in Frankfurt*, Bd. 2, Schaffhausen 1850, S. 309 f. und I. A. Fessler, *Geschichte von Ungarn*, Bd. 3, 2. verm. u. verb. Aufl. bearb. von Ernst Klein, Leipzig 1874, S. 613, schließlich A. Huber, *Geschichte Österreichs*, Bd. IV, Gotha 1892, S. 270. Für die neuere ungarische Forschung vgl. *Magyarország története (Geschichte Ungarns)*, Bd. 1, Budapest 1964, S. 205 f.

²⁰) J. Hartinger, *Hrvatsko-slovensko seljačka buna g. 1573* [Der kroatisch-slovenische Bauernaufstand des J. 1573]. Osijek 1911.

²¹) V. Klaić, *Tužba Franje Taha protiv kmetova Susedgrada i Dolnje Stubice* [Franjo Tahs Klage gegen die Bauern von Susedgrad und Dolnja Stubica]. In: *Vjesnik zemaljskog arkiva* 11 (1908), S. 134—136; I. Bojničić, *Preslušavanje svjedoka proti susjedgradskomu silniku Franji Tahiju g. 1576* [Die Zeugenvernehmung gegen den Susedgrader Grundherr Franjo Tahija im J. 1567], ebenda 12 (1910), S. 16—47; F. Šišić, *Hrvatski saborski spisi* [Kroatische Landtagsakten], Bd. 3 (1557—1577), (*Monumenta spectantia historiam Slavorum Meridionalium* 39), Zagreb 1916.

²²) Vgl. dazu die historiographischen Überblicke bei B. Grafenauer, *Stara in nova uprašanja ob hrvatsko-slovenskem kmečkem uporu 1573* [Alte und neue Fragen zu dem kroatisch-slovenischen Bauernaufstand des J. 1573]. In: *Zgodovinski Časopis* 9 (1955), S. 170—188, hier S. 171 ff. und bei J. Adamček, *Seljačka buna 1573* [Der Bauernaufstand 1573], Zagreb 1968, S. 10—15. Allgemein zur Entwicklung und Schwerpunktbildung der jugoslawischen Geschichtsforschung ist heranzuziehen J. Tadić, *Historiographie yougoslave 1955—1965*, Belgrad 1965, bes. S. 161, 173 f. und der Literaturbericht von K. D. Grothusen in der *Historischen Zeitschrift*, Sonderheft 3 (1969), S. 355—430, bes. S. 386, 389 und 391.

²³) J. V. Bromlej, *Vosstanie chorvatskich i slovenskich krest'jan 1573 g.* [Der Aufstand der kroatischen und slovenischen Bauern 1573]. In: *Učenyje Zapiski Instituta Slavjanovedenija* 11 (1955), S. 154—216 und ders., *Krest'janskoe vosstanie 1573 g. v Chorvatii* [Der Bauernaufstand des Jahres 1573 in Kroatien]. Moskwa 1959.

Die Arbeiten Bromlejs und Grafenauers machten jedoch auch deutlich, daß die ältere Quellengrundlage nicht mehr ausreichte, um zu einer tieferen Analyse des Aufstandes zu kommen und ihn vor allem in die ökonomisch-sozialen Verhältnisse des späten 16. Jahrhunderts einzuordnen. Kroatische und slowenische Archivare und Historiker haben deshalb seit etwa 1965 mit einer umfassenden Aufarbeitung aller relevanten Quellenbestände begonnen. Dabei wurden vor allem die Archive der Nachbarländer in die Recherchen einbezogen, so daß nach der Publikation dieser Quellenforschung heute von einer wesentlich verbreiterten Materialbasis ausgegangen werden kann²⁴). Einschränkung muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß vor allem die in Budapest aufgefundenen Quellen weniger die Aufstandsbewegung selbst als vielmehr die lang andauernden Auseinandersetzungen zwischen den adeligen Konkurrenten um die Grundherrschaften im Aufstandsgebiet betreffen, damit also vor allem die Vorgeschichte des Aufstandes beleuchten. Direkt den Aufstand betreffen dagegen die Dokumente, die im steiermärkischen Landesarchiv gefunden wurden. Hier ist es vor allem ein Sonderfaszikel über den „Bauernaufstand 1573“, der ergänzende Erkenntnisse über die Reaktion der Stände vermittelt. Die von Krones, Zahn und Mell bereits eruierten und publizierten Quellen wurden somit ergänzt.

Die slowenischen Forschungen konzentrierten sich neben den Arbeiten B. Grafenauers zum gesamten Aufstand von 1573 vor allem auf das Sonderproblem des Aufstands der Herrschaft Stattenberg, die — ebenfalls im Besitz des bereits erwähnten adeligen Grundherrn *Tahy* — von den Untertanen dem innerösterreichischen Landesfürsten übergeben wurde²⁵).

Dieser hier knapp skizzierte Stand der Forschungen wurde im Gedenkjahr 1973 einer breiteren jugoslawischen und internationalen Fachöffentlichkeit

²⁴) Hier sind vor allem die folgenden Publikationen zu nennen: J. Adamček, *Gradja o Susjedradsko-Stubičkom vlastelinstvu 1563—1574* [Beiträge zur Grundherrschaft Susedgrad—Stubica 1563—1574]. In: *Arhivski Vjesnik* VII—VIII (1964—65), S. 7—340; ders., *Novi dokumenti o ugušivanju seljačke bune 1573* [Neue Dokumente über die Unterdrückung des Bauernaufstandes von 1573], ebenda 10(1967), S. 69—115; ders., *Susjedgradsko—stubičko vlastelinstvo uoči seljačke bune 1573* [Die Grundherrschaft Susedgrad—Stubica am Vorabend des Bauernaufstandes von 1573]. In: *Historiski Zbornik* 19—20 (1966—67), S. 141—194; ders. — I. Filipović — M. Križman, *Nova gradja o seljačkoj buni 1573 (I)* [Neues Material über den Bauernaufstand von 1573], ebenda, S. 7—41; ders. — I. Filipović, *Nova gradja o seljačkoj buni 1573 (II)*, ebenda 14 (1971), S. 223—236 sowie schließlich die jeweiligen Arbeitsberichte ebenda 11—12 (1968—69), S. 455—468 und 13 (1970), S. 489—512.

²⁵) Hier sei einmal verwiesen auf B. Grafenauer, *Kmečki upori na Slovenskem* [Bauernaufstände in Slovenien]. Ljubljana 1962, bes. S. 188—252 und J. Koropec, *Štatenberg in Kmečki upor* [Stattenberg und der Bauernaufbruch]. In: *Časopis za zgodovino in narodopisje*, Nova ursta 8 (1972), S. 14—34, und den Bd. 13 von *Situla. Razprave narodnega muzeja v Ljubljani: Kmečki punti na Slovenskem. Razprave in katalog dokumentov* [Bauernhebungen in den slovenischen Gebieten. Abhandlungen und Dokumentenkatalog], Ljubljana 1973, in dem vor allem die Beiträge von Grafenauer, Blaznik und Gestrin interessieren.

vorgestellt. Einmal geschah dies durch die Veröffentlichung einer neuen Monographie über den Aufstand von 1573²⁶⁾, deren Autor Josip Adamček vor allem an der Erarbeitung des neuen Quellenmaterials beteiligt war. Zum andern wurde im Frühjahr 1973 im kroatischen Stubičke Toplice eine wissenschaftliche Tagung über den Aufstand durchgeführt²⁷⁾, und schließlich fand der Aufstand von 1573 auch im Rahmen der vom „Internationalen Kulturhistorischen Symposium Mogersdorf“ durchgeführten Tagung in Maribor über „Bauernstand und Bauernaufstände vom 15.—19. Jahrhundert“ besondere Beachtung. Auch auf einer wissenschaftlichen Tagung über die Bauernaufstände in Ostmitteleuropa im 16. und 17. Jahrhundert, die 1972 in Budapest stattfand, wurden die jugoslawischen Forschungen durch J. Koropec und J. Karaman vorgestellt²⁸⁾.

Zusammenfassend wird sich also eine ungewöhnlich starke Beachtung des Windischen Bauernaufstands von 1573, seiner Vorläufer und Bedingungen wie seines Platzes in der revolutionären Tradition des kroatisch-slowenischen Bauerntums feststellen lassen. Der Beginn dieser revolutionären Tradition des kroatisch-slowenischen Bauerntums im 15. und 16. Jahrhundert wird von Bogo Grafenauer als „fundamentaler Wendepunkt“ der slowenischen Geschichte interpretiert: „Durch sie kam das slowenische Volk nach 6 Jahrhunderten stillen Lebens unter der Herrschaft des Landesadels zum ersten Mal auf eigenem Boden als bedeutender aktiver politischer Faktor zum Vorschein. Nach langen Jahren der Stille haben sich die slowenischen Bauern durch ihre Aufstände in die geschichtliche Entwicklung eingeschaltet, einerseits als unterdrückte Gesellschaftsschicht, andererseits als Repräsentanten des slowenischen Volkes, das von da an immer entschiedener den Lauf der Geschichte auf diesem Boden steuerte.“ Die Bauernaufstände erscheinen in dieser Interpretation „als der erste Schritt zum Beginn der slowenischen nationalen Wiedergeburt im 19. Jahrhundert und der sozialistischen Revolution in der Form des nationalen Befreiungskampfes in der Mitte unseres Jahrhunderts“, so daß wir hier insgesamt von einer starken Einbindung und Funktionalisierung des

²⁶⁾ J. Adamček, *Seljačka buna*, op. cit. Es handelt sich hierbei um ein repräsentatives Werk zum 400jährigen Gedenken an den Aufstand, hg. im Auftrag eines Festkomitees unter der Schirmherrschaft des jugoslawischen Präsidenten J. Broz Tito.

²⁷⁾ Die Referate dieser Tagung sind inzwischen in *Radovi* Bd. 5 des Institut za Hrvatsku Povijest, Zagreb 1973 veröffentlicht worden. Bis auf den Beitrag von G. Pferschy über die steirischen Bauernunruhen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, ebenda, S. 350—356, war mir der Band leider noch nicht zugänglich.

²⁸⁾ Herrn Dr. Gerhard Pferschy, der in den letzten Jahren die steirischen Forschungen zu den Bauernaufständen im 17. Jahrhundert weitergeführt hat, stellte mir freundlicherweise einige Arbeitspapiere dieses „Symposiums“ zur Verfügung. Darüber hinaus bin ich ihm für eine Reihe wichtiger Hinweise zur Quellen- und Literaturlage zu Dank verpflichtet. Ein ausführlicher Bericht über Referate und Diskussionen der Budapester Tagung in *Acta historica academiae scientiarum hungaricae* 19 (1973), S. 379—408, bes. S. 399 und 401.

Bauernaufstandes von 1573 in die Konstituierung einer nationalen Historiographie Jugoslawiens sprechen können²⁹⁾.

Angesichts dieser intensiven Erforschung des Aufstands von 1573 durch die jugoslawische Forschung und ihrer bedeutenden Rolle für die Entwicklung eines nationalen Geschichtsbildes muß es verwundern, daß der Aufstand in der neueren deutschsprachigen Literatur kaum mehr behandelt wurde. Auch in den internationalen Publikationen wurde nur am Rande auf diesen Ereigniskomplex hingewiesen³⁰⁾. Dies gilt nicht nur für den Bereich Österreichs und der Bundesrepublik, sondern auch für die DDR, wo 1972 ein Aufsatz über die Bauernaufstände des späten 16. Jahrhunderts erscheinen konnte, der sich bei der Erwähnung des Aufstands von 1573 jedem Hinweis auf die neuere jugoslawische Forschung zu diesem Ereignis versagte³¹⁾. Einer der Gründe für diese allgemeine Vernachlässigung ist sicherlich in der Randlage des Aufstandsgebietes zum Kern der habsburgischen Erbländer zu sehen, zum andern aber auch in der Quellenlage, die bis vor wenigen Jahren kaum erweiterungsfähig schien. Die Tatsache, daß vor allem die Wiener Zentralarchive offensichtlich nur Marginalien zu diesem Aufstand liefern — wie jetzt die Nachforschungen jugoslawischer Historiker bestätigt haben —, hat zu einer relativen Vernachlässigung dieses Aufstandes geführt³²⁾.

Um so überraschender war angesichts der umfassenden jugoslawischen Bemühungen um eine allgemeine Verbreiterung der Quellenbasis ein Fund, den der Verfasser im Allgemeinen Staatsarchiv in München im Zusammenhang mit anderen Forschungsarbeiten machen konnte. Es fand sich hier ein Sammelband mit der Korrespondenz zwischen dem bayerischen Landesfürsten Herzog *Albrecht von Bayern*, seinem Schwiegersohn Erzherzog *Karl von Innerösterreich*, dem Erzbischof von Salzburg und Erzherzog *Ferdinand von Tirol* über den Windischen Bauernaufstand³³⁾. *Karl* hatte sich in der Bedräng-

²⁹⁾ Alle Zitate aus B. Grafenauer, Die Bauernaufstände in Slowenien bis zum 18. Jahrhundert, Vortrag Maribor 1973 (vgl. Anmerkung 28). — Die gleiche Tendenz, wenn auch zurückhaltender formuliert, jetzt bei Adamček, Seljačka buna, S. 5.

³⁰⁾ Die Behandlung des Windischen Bauernaufstandes bei St. Guldescu, The croatian-slavonian kingdom 1526—1792 (Studies in European History XXI), The Hague—Paris 1970, S. 78—85, zeichnet sich durch die verblüffende Fähigkeit des Verfassers aus, die neueren jugoslawischen Forschungsergebnisse nicht zur Kenntnis zu nehmen. Durch F. Gestrin, Economie et société en Slovénie au XVI siècle, in: Annales ESC 17 (1962), S. 663—690, hier S. 668, wurde auch international auf die neueren Arbeiten aufmerksam gemacht. Dies tut auch H. Kamen, The iron century. Social change in Europe 1550—1650. London 1971, S. 333 f. vor allem auf der Grundlage der Arbeiten Bromlejs.

³¹⁾ Der bereits zitierte Aufsatz von H. Schultz (Anm. 11) erwähnt S. 168, Anm. 25, nur die w.o. angeführten Arbeiten von Krones und Pferschy.

³²⁾ Eigene Nachfragen und -forschungen in den Wiener Archiven ergaben — unabhängig von den Bemühungen jugoslawischer Historiker —, daß hier scheinbar keine zentralen Quellen mehr zu finden sind.

³³⁾ Hauptstaatsarchiv München, Allgemeines Staatsarchiv, Auswärtige Staaten Lit., Österreich, Tomus 11. Es handelt sich hierbei um einen Sammelband, der

nis der ersten Aufstandstage hilfeschend an die Nachbarfürsten gewandt. Der damit ausgelöste Briefverkehr trug nun eine Reihe von Berichten und Abschriften an den Münchener Hof, so daß sich in diesem schmalen Sammelband zum Teil sehr informative Stücke finden. Am wertvollsten aber muß die Abschrift der einzigen von den Bauern selbst verfaßten Quelle erscheinen, deren Existenz zwar aus einer anderen Quelle bekannt war, die aber selbst nicht gefunden werden konnte³⁴). Während ein Großteil der neuerdings von jugoslawischer Seite publizierten Quellen sich sehr stark auf die Vorgeschichte des Aufstandes, die wirtschaftliche Struktur der betroffenen Grundherrschaften, die Folgen des Aufstands und den adeligen Besitzstreit um die Herrschaften im Aufstandsgebiet konzentriert, haben wir es bei der Münchener Sammlung mit direkt die Aufstandsbewegung betreffenden Quellenzeugnissen zu tun. Zusammen mit einer Reihe kleinerer Quellenaussagen, die bislang, soweit ich sehe, nicht in die Interpretation einbezogen wurden, war mit diesem Quellenfund ein Anlaß gegeben, die Historiographie und einige wichtige Aspekte des Windischen Bauernaufstands der deutschsprachigen Forschung näher zu bringen, als dies bislang offensichtlich der Fall ist, und dieses Ereignis in die bäuerliche Sozialgeschichte des 16. Jahrhunderts einzuordnen.

Es versteht sich, daß dabei nicht der Anspruch erhoben werden kann, die jugoslawischen Detailforschungen in ihrer ganzen Breite aufzunehmen oder gar weiterzuführen. Angesichts der leider beschränkten Arbeitsmöglichkeiten zu diesem Spezialgebiet der jugoslawischen Geschichte in Berlin und der Belastung durch andere Arbeiten durfte hier sinnvollerweise nicht angesetzt werden. Vielmehr soll — nachträglich zum Gedenkjahr 1973 — der Versuch gemacht werden, unter dem durch den Quellenfund vorgegebenen spezifischen Aspekt die Aufstandsbewegung zu analysieren und zu bewerten. Dieser Aspekt umfaßt vor allem die Diskussion um die Programmatik des Bauernaufstandes sowie die verschiedenen Formen der Reaktion des ständischen Herrschaftssystems auf die Aufstandsbewegung. Damit bot sich zugleich die Gelegenheit, eigene Arbeiten zur politischen Bedeutung bäuerlicher Schichten im innerösterreichischen Territorialstaat des späten 16. Jahrhunderts auf einer neuen Materialgrundlage wiederaufzunehmen. Ziel dieser Arbeiten war es vor allem, die bislang zu stark auf den Konflikt zwischen Landesfürsten und Ständen konzentrierte Ständeforschung durch die Einbeziehung und nähere Bestimmung der Rolle der bäuerlichen Bevölkerung zu erweitern und möglicherweise damit zu präzisieren³⁵).

sowohl die Originale der Briefe, die Berichte und die Konzepte der Antworten enthält (fol. 1—76a), als auch wiederum Abschriften davon. Eine Veröffentlichung der Dokumente ist in *Časopis za zgodovino in narodopisje* (Maribor) vorgesehen.

³⁴) Vgl. dazu w.u. Anm. 94!

³⁵) Dazu bisher meine Dissertation: Landesdefension und Staatswesen. Studien zum Kriegswesen des innerösterreichischen Territorialstaates (1564—1619) (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Bd. 60), Wien—Köln—Graz 1973 und den in Anm. 10 bereits angeführten Aufsatz. — Angesichts des

III

Bevor nun die Aufstandsbewegung des Jahres 1573 unter verschiedenen Aspekten wie Verlauf, Ursachen und Ziele des Aufstands, Reaktion des feudalen Herrschaftssystems untersucht werden kann, müssen zunächst die allgemeinen Voraussetzungen regionaler, politischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur vorgeklärt werden. Gerade die regionale Verschiedenheit der bäuerlichen Sozialgeschichte, die in der Differenzierung der politischen Organisation der Territorien ihre Entsprechung findet, macht diese Skizze der Ausgangslage notwendig. Auszugehen ist dabei von der Tatsache, daß das Zentrum der Aufstandsbewegung in einem Gebiet liegt, das durch uneinheitliche soziale und politische Verhältnisse geprägt war. Dies gilt einmal für den ethnischen Bereich, da sowohl Slowenen und Kroaten am Aufstand beteiligt waren, eine Tatsache, die in der neueren Forschung immer wieder hervorgehoben wurde, zum anderen aber auch für die sozialen Unterschiede zwischen untertänigen Bauern und den militärisch kommandierten, aber freien Uskoken, die als Wehrbauern in unmittelbarer Nähe zum Aufstandsgebiet angesiedelt wurden³⁶). Vor allem aber trifft dies für den Bereich der politischen Ordnung zu, die von drei divergierenden Faktoren geprägt war. Als „partes adnexae“ des ungarischen Königreiches bildeten die de facto verschmolzenen Königreiche Kroatien und Slawonien im 16. Jahrhundert einen weitgehend autonomen Bereich³⁷). Sie beteiligten sich zwar durch eigene Vertreter an ungarischen Reichstag, regelten jedoch die wichtigen Fragen der inneren Politik der beiden Länder auf den kroatisch-slawonischen Landtagen (Sabor), die vom Landesherrn, dem Kaiser *Maximilian II.* in seiner Funktion als ungarischer und damit auch kroatisch-slawonischer König, ausgeschrieben wurden. Unter dem habsburgischen Königtum und einer lockeren ungarischen Zentralverwaltung lag also eine Ebene dichter adeliger Selbstverwaltung, die vom jeweiligen Banus und seinen örtlichen Vertretern als exekutiver Spitze gelenkt wurde. Diese relative Autonomie, die ängstlich gehütet wurde, sah sich freilich beeinträchtigt durch den beherrschenden außenpolitischen Faktor dieser Epoche, die Türkengefahr. Wie bekannt, war Ungarn samt seinen „partes adnexae“ bis auf wenige Komitate in türkischer Hand, in dem verbleibenden Streifen zog sich von Oberungarn bis ans Adriatische Meer eine lose Kette von befestigten

ohnehin umfangreichen Textteils habe ich versucht, den Nachweis von Quellen und Literatur möglichst einzuschränken. Namens- und Ortsbezeichnungen habe ich in der in den deutschsprachigen Quellen vorgefundenen Form belassen; bei der ersten Erwähnung eines Ortes wird der heutige Ortsnamen in Klammern angegeben. Für die freundliche Hilfe bei der Benutzung russischer Literatur habe ich meinem Kollegen *Winfried Schich* sehr herzlich zu danken.

³⁶) Vgl. etwa Bromlej, *Vosstanie 1573*, S. 292 und Adamček, *Seljačka buna*, S. 5. Über die Uskoken w. u. sowie Anm. 103.

³⁷) Zur politischen Ordnung vgl. Guldescu, *Kingdom*, S. 29 ff.; S. Vilfan, *Rechtsgeschichte der Slowenen* (Grazer Rechts- und Staatswissenschaftliche Studien, Bd. 21), Graz 1968, S. 197 f. und Adamček, *Seljačka buna*, S. 22 ff.

Plätzen und Festungen, die Militärgrenze³⁸⁾. So wurde das kroatisch-slawonische Restgebiet noch einmal von einem militärischen Befehlssystem überzogen, das sowohl nach Wien wie nach Graz orientiert war³⁹⁾, wo seit der habsburgischen Länderteilung von 1564 Erzherzog *Karl* als Landesfürst von Steiermark, Kärnten, Krain und Görz residierte, dem damit auch de facto die Sorge für die Erhaltung der kroatisch-slawonischen Grenzen gegen die Türken oblag, deren Kosten und Befehlshaberstellen weitgehend von den Ständen seiner Länder getragen wurden. So kann es auch nicht verwundern, daß beim Ausbruch des Bauernaufstandes die Hauptlast der Verantwortung auf dem innerösterreichischen Landesherrn lastete. Der Kaiser war ebenso fern vom Ort der Ereignisse wie die Repräsentanten der ungarischen Zentralverwaltung. Die Entscheidungen fielen der Instanz zu, die wegen der Nähe der Aufstandsbewegung zur unteren Steiermark und zu Krain am ehesten betroffen war und darüber hinaus den militärischen Apparat der kroatisch-slawonischen Grenzbesetzungen in der Hand hatte. Dieser Hinweis erscheint mir um so notwendiger, als der Aufstand von 1573 durch die intensiven Bemühungen der jugoslawischen Historiker naturgemäß etwas aus dem Bezugssystem des innerösterreichischen Territorialstaates herausgelöst worden zu sein scheint. Festzuhalten ist, daß unabhängig von den Bemühungen des kroatisch-slawonischen Adels und der ungarischen Zentralstellen der Aufstand von 1573 quellenmäßig vor allem als Problem der innerösterreichischen Herrschaftsträger festgemacht werden muß und in diesem Zusammenhang auch eine bestimmte Aussagefähigkeit gewinnt.

Das vom Aufstand im wesentlichen erfaßte Gebiet nördlich und südlich der Save (nordwestlich von Zagreb) liegt also in einem Raum sich in verschiedener Intensität überlagernder politisch-administrativer Strukturen, die z. T. miteinander in Konkurrenz standen⁴⁰⁾. Hinzu kommt, daß dieses so kompliziert geschichtete politische Herrschaftssystem unter einem konstanten äußeren Druck stand, der Gefahr der türkischen Eroberung. Das bedeutet zugleich,

³⁸⁾ Anstelle ausführlicher Literaturangaben verweise ich auf meinen Literaturbericht in: *Militärgeschichtliche Mitteilungen* 9 (1971), S. 187—196 und die neuere Darstellung von G. E. Rothenberg, *Die österreichische Militärgrenze in Kroatien*. Wien—München 1970. Zum Stand der Grenztruppen im Jahre 1572 vgl. R. Lopašić, *Prilozi za poviest Hrvatske XVI. i XVII. vieka iz stajerskoga zemaljskoga arhiva u Gradcu* [Beiträge zur Geschichte Kroatiens im 16. und 17. Jh. aus dem steiermärkischen Landesarchiv in Graz]. In: *Starine* 19 (1887), S. 33 ff.

³⁹⁾ Offiziell unterstanden die beiden Obersten der windischen und kroatischen Grenze (hier *Veit von Halleck* und *Herbard von Auersberg*) dem Wiener Kriegsrat. Da die innerösterreichischen Stände jedoch diese beiden Grenzabschnitte weitgehend finanzierten, war eine doppelte Orientierung der Befehlshaber zum Kaiser und zum innerösterreichischen Landesherrn bzw. den Ständen unvermeidlich. So kam es auch im Verlauf des Bauernaufstandes zu einem ständigen Nebeneinander der Kompetenzen der Einzelmaßnahmen.

⁴⁰⁾ Vgl. dazu die Kartenskizzen bei Bromlej, *Vosstanie 1573*, S. 255; Grafenauer, *Kmečki upori*, hinter S. 248 und bei Adamček, *Seljačka buna*, hinter S. 144 und die Karte zu diesem Aufsatz, für deren Anfertigung ich Herrn W. Schlag herzlich danke.

daß auf die bäuerliche Bevölkerung zusätzliche Lasten gelegt wurden, ohne ein bestimmtes Mindestmaß an garantiertem Schutz vor den Türken bereitzustellen zu können⁴¹). Doch auch persönlich war die bäuerliche Bevölkerung betroffen. Im Rahmen des Aufgebots, das vom Banus des Landes organisiert wurde, kämpften die Bauern gegen die Türken, waren zumindest jedoch an den Arbeiten für die Erhaltung und Versorgung der Grenzfestungen beteiligt⁴²). Charakteristisch mag in diesem Zusammenhang die Tatsache erscheinen, daß einer der wichtigsten bäuerlichen Anführer, *Elias Gregorić*, viele Jahre gegen die Türken gekämpft hatte und auch mehrfach in Gefangenschaft geraten war. Diese Leistungen im Kampf gegen die Türken mußten natürlich auch Konsequenzen für die Selbsteinschätzung der Bauern in einem politischen System haben, dessen an sich zum Schutz des Landes verpflichtete Schichten dieser Aufgabe alleine längst nicht mehr gewachsen waren und sich deshalb nach der politischen Kraft orientiert hatten, die am ehesten die Chance der Wahrung der staatlichen Existenz Kroatiens-Slawoniens bot, dem Hause Habsburg.

Unter wirtschaftlichen Aspekten haben wir es im Aufstandsgebiet mit einer überwiegend agrarisch geprägten Region zu tun. Damit ist zugleich die Organisationsform der landwirtschaftlichen Produktion angesprochen, die in Grundherrschaften geordnet war⁴³). Gerade im Aufstandsgebiet befand sich auf kroatischer Seite der Hauptanteil des Landes in den Händen des begüterten Adels und der Kirche, im untersteirischen Teil hatte die Kirche großen Besitz (die Bischöfe von Gurk und Salzburg)⁴⁴). Mit Ferdo Gestrin läßt sich als allgemeines Ziel der Grundherren feststellen, „zu ihrem Vorteil den Mehrwert der agrarischen Produktion zu monopolisieren und diese selbst auf den Markt zu bringen“⁴⁵). Diese Grundtendenz, die sich beinahe als Generalnenner

⁴¹) Dazu Gestrin, *Economie*, S. 668 f. und Adamček, *Seljačka buna*, S. 22 ff.

⁴²) Der Grenzobrist *Veit von Halleck* weist in einem Brief nach der Niederschlagung des Aufstandes darauf hin, daß die Untertanen der Herrschaften Sossed und Stubiza normalerweise Robot und Proviantfahren für die Festung Ibanić geleistet hätten (Rački, *Gradja*, S. 234). Der Sabor beschloß regelmäßig die Heranziehung der Untertanen bestimmter Herrschaften zur Robot an den Grenzfestungen, z. B. Šišić, *Saborski spisi*, S. 91 f. (1562), S. 130 f. (1566), S. 160 f. (1567), S. 217 (1568) und S. 362 (1572). — Über die Gefährdung der Bevölkerung im Grenzraum vgl. zusammenfassend G. Stökl, *Die deutsch-slavische Südostgrenze des Reiches im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte, dargestellt an Hand des südslavischen Reformationsschrifttums*. Breslau 1940, S. 78 ff.; S. 148 ff.

⁴³) Allgemein dazu Gestrin, *Economie*, S. 664—668; J. Bösendorfer, *Agrarni odnosi u Slavoniji* [Die Agrarverhältnisse in Slovenien]. Zagreb 1950, S. 37 ff.; Bromlej, *Vosstanie 1573*, S. 86 ff.; Vilfan, *Rechtsgeschichte*, S. 174 ff. und jetzt auch Adamček, *Seljačka buna*, S. 29 ff.

⁴⁴) Zur Besitz- und Herrschaftsgeschichte der am Aufstand beteiligten untersteirischen Herrschaften vgl. H. Pirchegger, *Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gülten, Städte und Märkte*, München 1962; zu den kroatischen Herrschaften jetzt Adamček, *Seljačka buna*, S. 34 ff., zu Sossed S. 71 ff. und ders., *Susjedgradsko—stubičko . . .*, op. cit.

⁴⁵) Gestrin, *Economie*, S. 667.

für die Entwicklung der Grundherrschaft im 16. Jahrhundert ansprechen läßt, mußte natürlich den bäuerlichen Interessen widersprechen, ihre Produkte selbst im adriatischen Küstenraum oder im Versorgungsbereich der Militärgrenze anbieten zu können, um so die Konjunktur für agrarische Produkte zu ihren Gunsten zu nutzen.

Neben der Tendenz zur Steigerung der Dienste und Abgaben durch die Grundherren, bzw. der Ablösung der Gelddienste, die im Wert sanken, gegen Naturalprodukte, die im Wert stiegen, ist es vor allem die Argumentation mit dem bäuerlichen Handel, die in den neueren Veröffentlichungen über den Windischen Bauernaufstand an Bedeutung gewonnen hat. Die starke Position des bäuerlichen Handels, die R. Bičanić bewog, von „bürgerlich-kapitalistischen Elementen“ in der Aufstandsbewegung zu sprechen, mußte natürlich mit den Interessen des Adels in Konflikt geraten⁴⁶⁾. Selbst durch weitgehende Privilegien im Handel begünstigt, wurde der bäuerliche Handel vom Adel immer stärker eingeengt und durch Aufschläge behindert. Hier wäre auch für das untersteirische Aufstandsgebiet darauf hinzuweisen, daß durch die Einführung eines neuen Vieh- und Weinaufschlags im Jahre 1572 besonders im Viertel Cilli große Unruhe unter Kaufleuten und Bauern hervorgerufen worden war, die den Landesherrn immerhin veranlaßten, die Aufschläger mit militärischem Schutz zu versehen. Im gleichen Zusammenhang wäre auch die Erhöhung der Zollsätze bei den Dreißigstzollämtern durch Kaiser *Maximilian II.* im Jahre 1571 zu beachten, die sich auch auf die Handelstätigkeit der Bauern im Aufstandsgebiet auswirken mußte, das sich gewissermaßen um die Kette der Aufschlagämter an der Sotla herum kristallisierte^{46a)}.

Faßt man die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen bäuerlicher Existenz im Aufstandsgebiet zusammen, so wird man davon ausgehen müssen, daß es in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu einer Überlagerung verschiedener für die bäuerlichen Untertanen ungünstiger Entwicklungen kam. Die Steigerung der Natural- und Arbeitsrenten durch die Grundherrschaft traf zusammen mit der Steigerung der Steuern für die Türkenabwehr und der Belastung der Bauern durch Kriegsdienst oder Befestigungsarbeiten. Hinzu kam schließlich die immer stärkere Blockierung des bäuerlichen Handels durch den Adel selbst und die damit verbundene Abtrennung der Bauern von den Verdienstmöglichkeiten der agrarischen Produktion. Insgesamt schien damit ein Fundament gegeben, das zwar selbst noch nicht den Aufstand auslösen, ihn aber doch von den wirtschaftlichen Bedingungen her möglich machen konnte⁴⁷⁾.

⁴⁶⁾ Vgl. dazu Grafenauer, *Kmečki upori*, S. 193 ff. und Adamček, *Seljačka buna*, S. 52 ff. Das Zitat von Bičanić, ebenda, S. 7.

^{46a)} Dazu vor allem O. Pickl, *Der „Handelskrieg“ der Herzogtümer Steiermark und Krain 1572—1592*. In: *Blätter für Heimatkunde*, hrsg. v. Historischen Verein für Steiermark 46 (1972), S. 19—24, S. 20 und d. r. s., *Die Auswirkungen der Türkenkriege auf den Handel* (vgl. Anm. 104), S. 99 sowie den Bericht der Quelle Nr. 1 in *Kmečki punti*, op. cit., S. 143.

⁴⁷⁾ Zur Frage nach dem wichtigsten Faktor bei der Steigerung der feudalen

IV

Diese Skizze der politischen und wirtschaftlichen Situation im Aufstandsgebiet kann jedoch nur den allgemeinsten Rahmen der Ereignisse abgeben, die wir im folgenden untersuchen wollen. Die Charakterisierung der Situation ist insofern unerlässlich, als damit die Voraussetzungen bestimmt werden, sie ist jedoch nicht erklärungskräftig genug, um den Ausbruch eines Aufruhrs breiter Schichten der bäuerlichen Bevölkerung zu erklären. Es muß deshalb nach dem direkten Anlaß gefragt werden. Es kennzeichnet das extrem labile gesellschaftliche System adeliger Herrschaft im späten 16. Jahrhundert, daß es, wie im folgenden zu zeigen sein wird, lediglich relativ begrenzter Ursachen bedurfte, um einen weiter um sich greifenden Konflikt auszulösen.

Diese konfliktauslösende Ursache für den Windischen Bauernaufstand kann im wesentlichen in der Ausübung der persönlichen Herrschaft eines kroatischen adeligen Grundherrn gesehen werden, der Grundbesitz sowohl im kroatischen Gebiet wie in der Untersteiermark besaß. *Franz Tahy*, der seit 1556 auch Mitglied der steirischen Landschaft war und außerdem im kaiserlichen Sold Dienst an der Grenze tat, besaß neben seiner untersteirischen Pfandherrschaft *Stattenberg* (*Štatenberg*) seit 1564 den halben Teil der Grundherrschaften *Sossed* (*Susjedgrad*) und *Stubiza* (*Stubica*) in Kroatien, nordwestlich von

Renten vgl. N. Klaić, O razvitku feudalne rente u Hrvatskoj i Slavoniji u XV. — XVI. stoljeću [Über die Entwicklung der Feudalrente in Kroatien und Slowenien im 15. und 16. Jh.]. In: *Odsjek za poviest 3* (1960), *Radovi filozofskog fakulteta u Zagrebu*, S. 39—61. Die Verf. kommt zu dem Ergebnis, daß die Aufstandsbewegungen des 16. Jahrhunderts nicht allein auf die Robotsteigerung zurückgeführt werden können. Nach *Bromlej*, *Vosstanie 1573*, ist dagegen (S. 183 ff.) die Verschlechterung der bäuerlichen Lage vor allem in der Erhöhung der Robot, der Vergrößerung der herrschaftlichen Eigenbetriebe und der Verstärkung außerökonomischer Zwänge zu sehen. *Adamček* kommt in *Seljačka buna*, S. 56 und in seinem Referat Maribor 1973 zu dem Ergebnis, daß die Ursachen der Bauernerhebungen „in der Einführung neuer Naturalabgaben“ und in der „Verdrängung des Bauernhandels“ zu sehen sind, während *Grafenauer* (Referat Maribor 1973) neben dem Bauernhandel auch „das starke Anwachsen der Steuer“ betonte. — *Guldescu*, *Kingdom*, S. 78 sieht in der Steuerfrage keinen Aufstandsgrund, spricht auch von „normalerweise freundlichen Beziehungen“ zwischen Grundherrn und Holden (S. 79), sondern sieht im Arbeitskräftemangel (S. 82) und in der Einwanderung ungarischer und deutscher Adelige und der damit verbundenen Verschärfung der Grundherrschaft (S. 84) Hauptgründe für den Aufstand. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Koalition der Bauern von *Sossed* und *Stubiza* mit den adeligen Konkurrenten um diese Herrschaften. Bei einer zusammenfassenden Bewertung der Lage der Bauern vor dem Ausbruch des Bauernkrieges sind zwei Urteile aus dem Kreise des ungarisch—kroatischen Adels von Bedeutung. Am 11. 2. 1573 sprach der kroatisch—slawonische Ban *Dražković* in einem Schreiben an Erzherzog *Karl* von der „Tyrannei der Herren“, die den Aufstand verursacht habe. Am 23. 2. berichtete der Bischof von *Esztergom* in einem Brief an den Kaiser davon, daß im ungarischen Königreich „das Vieh von den Herren besser und gerechter behandelt werde als die Untertanen“. (*Rački*, *Gradja*, S. 212 und S. 270).

Zagreb⁴⁸). Im Zuge eines langwierigen Besitzstreites zwischen *Tahy* und einer anderen kroatischen Adelsfamilie, die die andere Hälfte der beiden Herrschaften besaß, hatte sich *Tahy* trotz mannigfacher Versuche, ihn zu vertreiben, als Besitzer dieser Herrschaften seit 1569 durchsetzen können⁴⁹). Seine ständigen Versuche, aus seinen Herrschaften höhere Erträge herauszuwirtschaften, hatten schon früher zu Klagen der Bauern gegen den neuen Herrn geführt, der bei seinen Untertanen einen denkbar schlechten Ruf besaß. Im Jahre 1567 hatte eine königliche Kommission die Klagen gegen *Tahy* untersucht, und in Zeugenaussagen von über 500 Zeugen schwerwiegende Verstöße gegen die herkömmliche Abgabenordnung seiner Herrschaften festgestellt⁵⁰). Von *Tahy* vertriebene Untertanen baten in einem Schreiben an die ungarische Hofkammer um Schutz vor „terror, timor, potissimum autem ineffabiles minae et secutamina“ *Tahys*⁵¹). Trotz solcher Beschwerden wurde *Tahy* im Juni 1569 vom Kaiser im Besitz der beiden Herrschaften bestätigt, freilich mit der Auflage, von den „armen Bauern und Untertanen“ nur die erlaubten Dienste und Abgaben zu fordern⁵²).

Da *Tahy* jedoch seine ausbeuterische Politik gegenüber seinen Untertanen eher verschärft fortsetzte, beschlossen die Bauern der Herrschaft Kaisersberg (Cesargrad) im April 1572 die Absendung einer Deputation an den Kaiser, die schriftlich fixierte Beschwerden überbringen sollte. Aus den Aussagen der später gefangenen Mitglieder dieser Deputation ergibt sich, daß man sich alleine über *Tahy* beschwerte und den Kaiser um Abhilfe bat⁵³). Parallel dazu kam es in Sossed zu einer ersten Aktion gegen *Tahy*. Während dieser den ungarischen Reichstag besuchte, belagerten die Bauern sein Schloß und sperrten die Herrschaft für alle Verwandten und Verwalter des Besitzers. Die Meldungen über diesen Vorfall, den *Tahy* am 6. August 1572 vor dem Zagreber Kapitel zu Protokoll gab⁵⁴), bewirkten zusammen mit den bäuerlichen Gesandtschaften an den Kaiserhof, daß der Kaiser den Bischof *Keherkovics* von Veszprim an die Spitze einer Kommission berief, die die Kontroverse zwischen *Tahy* und seinen Untertanen untersuchen sollte. Unter Mißachtung der kaiserlichen Instruktion, zunächst alleine mit den Parteien zu verhandeln, zog diese die Verhandlungen jedoch vor den kroatisch-slawonischen Sabor, wo die Bauern von Sossed zu erkennen gaben, daß sie dem königlichen Befehl zum Gehorsam nachkommen würden, außer gegenüber dem beschuldigten Grundherrn *Tahy*. Der Sabor reagierte darauf mit einer scharfen Verurteilung der

⁴⁸) Zur Person *Tahys* Grafenauer, Kmečki upori, S. 203 ff. und F. Popelka, Franz Tahy, Schloßherr auf Stattenberg. In: F. Hausmann (Hg.), Südsteiermark — Ein Gedenkbuch, Graz 1925, S. 102—115.

⁴⁹) Die relevanten Quellen jetzt vor allem bei Adamček, Gradja.

⁵⁰) Der Bericht der königl. Kommission bei Bojničić, Preslušavanje, S. 16—47.

⁵¹) Adamček, Gradja, S. 217, sowie S. 224 ff.

⁵²) Ebenda, S. 265.

⁵³) Nach Rački, Gradja, S. 254, 248.

⁵⁴) Klaić, Tužba Franje Taha, S. 134—136.

Bauern und vergab so die vom Kaiser intendierte Chance, den Konflikt gütlich beizulegen: „His consternati rustici illico insurgunt, et ad arma conclamant⁵⁵⁾.“

Als die Bauern im Dezember 1572 feststellten, daß alle ihre Versuche, den Konflikt durch den König im Rahmen der bestehenden Ordnung beilegen zu lassen, nichts fruchteten, andererseits *Tahy* mit der offensichtlichen Rücken- deckung seiner Standesgenossen die Entrechtung und Ausbeutung der Bauern um so heftiger fortsetzte, war jene Situation eingetreten, die den Ausbruch eines Aufstandes direkt ermöglichen konnte⁵⁶⁾. Auf der Grundlage ihres bereits im Frühjahr 1572 geschlossenen Bundes und mit der Unterstützung der adeligen Konkurrenten *Tahys* um dessen Herrschaften, rückte für die Bauern jetzt der Aufstand in den Bereich ihrer Handlungsmöglichkeiten. In der Nacht vom 27. zum 28. Januar brach der Aufstand in einigen Dörfern von Sossed, Stubiza und Kaisersberg relativ gut vorbereitet los⁵⁷⁾. Er erfaßte binnen 6 Tagen die Bauern im Gebiet nordwestlich von Zagreb zu beiden Seiten der Save bis nach Rann (Brežice). Damit dehnte sich der Aufstand nicht nur im kroatisch-slawonischen Gebiet aus, sondern griff auch über auf Krainer und steiermärkisches Gebiet. Die Anzahl der am Aufstand beteiligten Bauern kann nicht präzise angegeben werden. Die Zahlenangaben in den Quellen schwanken zwischen 9000 und 60 000 Teilnehmern, wir werden sie wohl mit Grafenauer und Adamček eher bei 12 000 festsetzen können⁵⁸⁾.

Dem Plan der Anführer des Aufstandes nach, die einen Rat gebildet hatten, teilten sich die Aufständischen in drei Haufen, denen unterschiedliche Aufga-

⁵⁵⁾ Dies vor allem nach dem Bericht des *Johannes Liszthy* an den Bischof *Antonius Vrančić*, bei *Rački*, Gradja, S. 278 f. Nach dem Beschluß des Sabors, der schon wegen der erwähnten Belagerung Sosseds den Kaiser gebeten hatte, die rebellischen Untertanen nicht ihrer verdienten Strafe entgehen zu lassen (*Šišić*, Saborski spisi, S. 353) wurden die Untertanen der Herrschaften *Tahys* dazu bestimmt, die Grenzfestung *Ibanić* zu befestigen. Dazu sollten sie „per omnia opportuna remedia“ (ebenda, S. 362) gezwungen werden.

⁵⁶⁾ Daß diese Situation auch vom Banus Kroatien-Slavoniens als außerordentlich brisant angesehen wurde, beweist dessen Brief an den Kaiser vom 1. Februar, „daß die Bauern bereits deutliche Hinweise auf einen Aufstand gegeben hätten“ und daß zu befürchten sei, daß der „allgemeine Bauernkrieg wie einst wieder aufgenommen werde (*Rački*, Gradja, S. 166 f.).

⁵⁷⁾ Vgl. dazu die Briefe des *Stephan von Gregorianec* an den Frh. von *Thurn* (1. Februar), ebenda, S. 167 f. und S. 169. Die folgenden Vorgänge nach der chronologischen Reihe der Quellen bei *Rački*, Gradja, S. 167 ff. — Zur Abfolge der Aufstandsbewegung unter lokalen Aspekten vgl. *Adamček*, *Seljačka buna* S. 127 ff. und *Grafenauer*, *Kmečki punti*, S. 32.

⁵⁸⁾ *Grafenauer*, *Stara*, S. 186. *Hans Geldrich* spricht am 4. 2. von 40 000 Bauern, am 5. 2. sprechen die steirischen Stände auf der Grundlage der einlaufenden Nachrichten von 16 000 Aufständischen, *Erzherzog Karl* am 6. 2. von 10 000 „und mehr“ (*Rački*, Gradja, S. 176, 181, 183, 186). *Christoph Prunner* spricht am 6. 2. gar von 60 000 Bauern. — *Erzherzog Karl* schreibt *Herzog Albrecht v. Bayern* von 16 000, *Hans v. Helfenberg* erwähnt die gleiche Zahl. Die in weiteren Berichten nach München gemeldeten Zahlen liegen zwischen 9000 bis 15 000 Bauern, Hauptstaatsarchiv München, loc. cit., fol. 1b, 27a, 40a und 61a.

ben zgedacht wurden. Die Hauptmacht sollte zunächst saveaufwärts über Rann nach Gurkfeld (Krško) ziehen, um die Flußübergänge und die wichtigsten Städte an dieser Verkehrsader unter die Kontrolle der Bauern zu bringen. Ein Teil sollte dann weiter in die Untersteiermark in Richtung Cilli (Celje) vorstoßen, während der andere Teil über Laibach bis an die Adria vordringen sollte. Der dritte Haufen sollte dagegen bei Stubiza bleiben und das Kerngebiet der Aufständischen beschützen⁵⁹). Der Plan war im wesentlichen auf eine Absicherung des aufständischen Gebietes zu beiden Seiten der Save gerichtet, um der weitausholenden Bewegung hinunter zum Meer, die die Verbindung mit der gesamten Krainer und kroatischen Bauernschaft herstellen und zugleich die Straßen für den Handel zum Meer freimachen sollte, eine feste Basis zu geben.

Der Aufstand war erst wenige Tage alt, da hatten die Aufständischen den Flußlauf der Save bis nach Gurkfeld in ihrer Hand. Die Städte ergaben sich relativ schnell, ihre Bürgerschaften traten dem Bund, zum Teil unter massivem Druck, bei. Ausgerechnet jener kroatische Adelige, *Stefan Gregorianec*, der später als Aufwiegler der Bauern bezeichnet wurde, alarmierte die staatlichen Autoritäten Innerösterreichs und der Grenze. In Schreiben an *Jobst Joseph Freiherrn von Thurn*, den Hauptmann der Uskokken in Sichelburg (Žumberak), und die Krainer Verordneten berichtete er detailliert über den Ausbruch des Aufstandes in den einzelnen Herrschaften und die ersten erkennbaren Pläne der Bauern⁶⁰).

Mit dem Freiherrn war zugleich die in diesem Raum bedeutendste militärische Formation alarmiert, die in unmittelbarer Nähe vom Aufstandsgebiet stationiert war. Der innerösterreichische Landesfürst, Erzherzog *Karl*, der am 3. Februar immer noch der Meinung war, es handle sich um eine lediglich gegen *Tahy* gerichtete Bewegung lokalen Ausmaßes, hat zunächst angemessen reagiert und Herrn *Kaspar von Raab* abgeschickt, um in Verhandlungen mit den Bauern einzutreten⁶¹). Die Verordneten Krains, die über die ersten Informationen verfügten, erkannten im Gegensatz dazu sofort die über einen lokalen Konflikt hinausreichende Qualität des Aufstandes und beriefen das berittene adelige Landesaufgebot ein, ihre steirischen Kollegen folgten diesem Beispiel, sogar die Kärntner Adelige wurden zu den Fahnen gerufen⁶²).

Die adeligen Aufgebote der innerösterreichischen Länder brauchten jedoch nicht direkt in den Konflikt einzugreifen. Am 5. Februar schlugen die

⁵⁹) Dieser „Plan“ basiert sowohl auf dem Bericht des *Frh. von Eck* vom 6. Februar, wie auf den Angaben aus den Verhören gefangener Bauern. Rački, Gradja, S. 182 und 263. — *Hans von Helfenberg* (Hauptstaatsarchiv München, loc. cit., fol. 27a) spricht dagegen davon, daß die Bauern fünf Haufen gebildet hätten. Vgl. Anm. 65!

⁶⁰) Vgl. den Nachweis seiner Briefe in Anm. 57.

⁶¹) Rački, Gradja, S. 179.

⁶²) *Krones*, Beiträge, S. 17; *Ehz. Karl* berichtet dies auch dem Herzog von Bayern, Hauptstaatsarchiv München, loc. cit., fol. 2a und 16a.

Uskokon unter *von Thurn* einen Bauernhaufen bei Gurkfeld⁶³), am 8. wurde die Hauptmacht der Bauern von der Reiterei der kroatischen Adligen unter *Kaspar Allapy* und *Zryni*, die von steirischen Reitern unter *Georg von Schratzenbach* verstärkt worden war, vernichtend geschlagen und zerstreut⁶⁴).

Der dritte Haufen der Bauern, der den Versuch machte, sich mit den gefährlichen Uskokon zu verständigen, geriet ebenfalls an die Reiter *Allapys*, noch bevor *Thurn* sie angreifen konnte. Nach einer entscheidenden Schlacht im Zentrum der Aufstandsbewegung bei Stubiza gegen die bäuerliche Hauptmacht unter *Gubec*, der in einigen Quellen als potentieller „Bauernkönig“ genannt wird, war die Bewegung entmutigt und ohne Führung, der Aufstand war — in der Sprache der Zeit — „gedempft“⁶⁵).

Bereits vor der letzten Schlacht konnte über den Fehlschlag des Aufstandes kein Zweifel mehr bestehen. Der militärische Anführer *Elias Gregorić*, genannt „*Illia*“, hatte wie die anderen Mitglieder des Führungsgremiums der Bauern, des „*Rates*“, sein Heil in der Flucht suchen müssen. Mit Hilfe des Einsatzes der überlegenen militärischen Mittel des Adels und vielleicht auch mit Hilfe eingeschüchterter Bauern wurden die Anführer des Aufstandes, also die Hauptleute der verschiedenen Haufen und jene, die sich irgendwie bei den bäuerlichen Aufstandsaktionen hervorgetan hatten, gefangengenommen. Nachdem ihnen zum Teil Schuhwerk und Kleidung hatte angefertigt werden müssen, wurden sie, in Ketten geschmiedet, unter scharfer Bewachung nach Graz bzw. Zagreb gebracht⁶⁶). Andere, wie der erwähnte „*Illia*“, wurden an der Grenze zum türkischen Hoheitsgebiet ergriffen und zum peinlichen Verhör nach Wien geschafft⁶⁷).

Damit ist in ganz knappen Strichen der Verlauf des Windischen Bauernaufstandes berichtet. Seiner relativen Kürze von insgesamt 14 Tagen steht die ungeheure Intensität der Bewegung entgegen, die weit über 10 000 Bauern erfaßte, von denen ca. 4000 ihr Leben verloren⁶⁸). Ausbruch, Aktionen, Niederschlagung und schließlich die Zahl der Toten und die Verwüstungen der Dörfer passen in das Verlaufsschema, das uns von anderen bäuerlichen Aufstandsbewegungen des 16. Jahrhunderts bekannt ist und scheinen damit die relative Bedeutungslosigkeit von isoliert betrachteten Ereignissen dieser Art zu be-

⁶³) Rački, Gradja, S. 180 f.

⁶⁴) Ebenda, S. 197.

⁶⁵) Nach dem detaillierten Bericht *Hans von Helfenbergs*, Hauptstaatsarchiv München, loc. cit., fol. 27a—29b.

⁶⁶) Die einzelnen Maßnahmen gegenüber den gefangenen Bauern beschreibt anschaulich die Amtsrechnung des *Ludwig von Ungnad*, die J. Zahn, Zur Geschichte . . ., S. 177 ff. ediert hat.

⁶⁷) Dies geht aus dem Verhörprotokoll des *Elias Gregorić* bei Rački, Gradja, S. 289, hervor.

⁶⁸) So Grafenauer, Stara, S. 186 „plus minus quatuor millibus“, Rački, Gradja, S. 276. — Da der Verlauf des Bauernaufstandes in seinen Grundzügen im wesentlichen bekannt ist, die einzelnen älteren Quellen auch vielfach bereits zitiert worden sind, wurde hier nur auf einige wenige Belege verwiesen.

stätigen. Unter einer anders angesetzten Fragestellung kann dieser Bauernaufstand jedoch interpretatorisches Gewicht erhalten. Dabei muß versucht werden, die Aufstandsbewegung insgesamt in die politisch-sozialen Konstellationen der Zeit einzuordnen, die Stellung der einzelnen gesellschaftlichen Gruppen in diesem Konflikt zu bestimmen, um so letztlich die Funktion und Bedeutung des Aufstandes für die feudale Ordnung des späten 16. Jahrhunderts in den hier untersuchten Gebieten ermessen zu können. Es wird damit die eingangs angesprochene Fragestellung nach der politischen Bedeutung bäuerlicher Schichten in der Epoche nach dem Bauernkrieg von 1525 wieder aufgenommen.

V

Wenn wir dabei zunächst die Bauern als Träger der Aufstandsbewegung untersuchen, so muß einschränkend bedacht werden, daß bislang für diesen Aufstand eigene Äußerungen der Bauern selbst nicht bekannt sind, wie wir sie aus dem Bauernkrieg aber auch aus den österreichischen Bauernaufständen von 1594/97 kennen. Alle Kenntnisse über Absichten und Ziele der bäuerlichen Bewegung verdanken wir nur den Quellen, die das ständisch-landesfürstliche Herrschaftssystem hinterlassen hat. Den wenigen aus diesem Zusammenhang gewonnenen Aussagen, wie etwa den Verhören der gefangenen, z. T. gefolterten Bauern, kommt deshalb besonderes Gewicht zu, auch wenn die besondere Situation der Entstehung dieser Quellen zu bedenken ist. Erst durch den eingangs erwähnten Fund neuer Quellen besitzen wir eine kurze programmatische Äußerung der am Aufstand beteiligten Bauern, die uns einen gesicherten Einblick in die Beweggründe und Ziele der Aufständischen direkt gestattet.

Eine nähere Untersuchung der bäuerlichen Position im Konflikt von 1573 geht sinnvollerweise von einer Unterteilung der Entstehung des Aufstandes in drei Phasen aus. Die erste Stufe der Auseinandersetzung zwischen dem Grundherrn *Tahy* und den Untertanen seiner Herrschaft *Sossed* ist mit dem Beginn der *Tahy*'schen Herrschaft anzusetzen⁶⁹). Sie wird charakterisiert durch den permanenten Versuch dieses Grundherrn, die Abgaben der Bauern zu erhöhen und sich ungerechtfertigt an den Untertanen zu bereichern. Die Aussagen der Bauern belegen dies in der Herrschaft *Sossed* wie in der Herrschaft *Stattenberg* in der Untersteiermark⁷⁰). Danach hatte *Tahy* die Weinabgabe erhöht, hatte die Untertanen zu besonderen Diensten verpflichtet, verweigerte

⁶⁹) *Tahy* erwarb 1556 die untersteirische Herrschaft *Stattenberg*, 1564 kaufte er *Andreas Bathori* um 50 000 fl. dessen halben Teil von *Sossed* und *Stubiza* ab, vgl. *Grafenauer*, *Kmečki upori*, S. 204.

⁷⁰) Für *Sossed* vgl. die über 500 Zeugenaussagen bei *Bojničić*, *Preslušavanje*, S. 16 ff. und Hauptstaatsarchiv München, fol. 55a f. (Beschwerden der Untertanen von *Werdováz* . . . vom 9. Februar 1573); für *Stattenberg* vgl. *Popelka*, *Franz Tahy*, S. 105 ff.

die Zahlung von Löhnen, zwang seinen Untertanen minderwertige Güter zum Verkauf auf und reagierte schließlich auf berechtigte Beschwerden der betroffenen Bauern mit drastischen Strafen. All dies brachte die Bauern bereits nach drei Jahren seiner Gewaltherrschaft zu dem Plan, beim Kaiser Beschwerde gegen *Tahy* zu führen.

Mit der Gesandtschaft an den Kaiser und der ihr vorausgehenden Gründung eines Bauernbundes mit dem Ziel, sich von *Tahy* als Grundherrn zu lösen⁷¹⁾, trat die Entwicklung in eine neue, zweite Phase. Sie ist dadurch charakterisiert, daß der Konflikt zwischen Bauern und dem Grundherrn die Grundherrschaft als autonomen Bereich verläßt und zudem die Hierarchie ständischer Selbstverwaltung der kroatisch-slawnischen Stände. Hierin muß ein tendenziell revolutionärer Zug gesehen werden, der bereits auf das Programm der Bauern hinweist: die Ausschaltung der adeligen Grundherrschaft mit ihrem fühlbaren und unmittelbaren wirtschaftlichen und rechtlichen Druck. Insofern lag in der Gesandtschaft des Jahres 1572 bereits ein die ständische Hierarchie überwindender Effekt, der um so stärker einzuschätzen ist, als die Bauern sich in einem Bund zur Vorbereitung dieser Gesandtschaft zusammenschlossen. Damit war auch eine erste Form der Selbstorganisation gefunden. Über den Verlauf der Gesandtschaften zum Kaiser geben die Quellen widersprüchliche Auskünfte, mehrere Male müssen die Bauern nach Wien oder Preßburg gezogen sein⁷²⁾. Die Absendung der Gesandten war zudem ein erster Schritt zur festeren Organisation der Bauern. Die Gesandten wurden dorfweise gewählt und mit Unterhalt versehen. Die funktionsfähige Dorfverfassung, die in Kroatien auch für die Steuereinzahlung genutzt und dadurch gefestigt wurde, erwies sich als Instrument der Organisation der unzufriedenen Bauern. Im Pfarrer von Werdovec (Brdovec) bei Sossed fanden die Bauern außerdem den Mann, der ihre — leider nicht überlieferten — Beschwerden zu Papier brachte, „in dessen Hauss sein sy alzeit Zusammen khumen“⁷³⁾. Die Gesandtschaft zum Kaiser bewirkte wieder einmal die Entsendung von Kommissaren, die — wie schon angedeutet — nicht den Weg der Verhandlungen mit den Bauern gingen, sondern den Konflikt vor den Sabor brachten. Mit der Entsendung kaiserlicher Kommissare wurde zugleich auf jenes Mittel zurückgegriffen, das in den vergangenen Jahren seit dem Antritt der Herrschaft *Tahys* mehrfach genutzt worden war, um die Konflikte zwischen *Tahy* und seinen Bauern bzw. der anderen konkurrierenden Adelsfamilie beizulegen. Der Fehlschlag dieser Kommissare, die keinen der schwelenden Konflikte auf adeliger oder bäuerlicher Seite lösen konnten, sondern lediglich beide Parteien zu einem Gewaltverzicht verpflichteten, markiert zugleich den Punkt in der Entwicklung auf den Herrschaften *Tahys*, an dem die üblichen Mittel nicht mehr ausreichten.

⁷¹⁾ Rački, Gradja, S. 290.

⁷²⁾ Ebenda, S. 254, 266, 304, 255. Adamček, Seljačka buna, S. 92 und 95, spricht von 2 Gesandtschaften 1567 und 1572.

⁷³⁾ Ebenda, S. 302 und S. 269.

Damit wurde zugleich die dritte Phase ausgelöst, die nach Meinung informierter Beobachter vermieden worden wäre, wenn die Verurteilung der Bauern durch die kroatisch-slawonischen Stände hätte abgewendet werden können. Mit diesem Ereignis jedoch sahen sie ihr Vertrauen in den Kaiser enttäuscht, fanden sich an ihre Bedrücker zurückverwiesen, ja sogar der Gefahr ausgesetzt, von diesen in einer Strafexpedition überfallen zu werden. Der Ausbruch des Aufstandes, der dann daraus resultierte, scheint in diesem Zusammenhang ein konsequenter Schritt gewesen zu sein.

Diese dritte Phase brachte auch die entscheidende Wende vom lokal begrenzten Konflikt zwischen Herrschaft und Untertanen zur regionalen, politischen und ethnischen Grenzen überwindenden Aufstandsbewegung. Auch hier ging der militärische Ausbruch des Aufstandes von Stubiza, Sossed sowie der Herrschaft Kaisersberg aus. Nach den vorliegenden Quellen läßt sich das Umschlagen von der auf die Person *Tahy* bezogenen Auseinandersetzung in einen allgemeinen Bauernaufstand mit regionaler Ausweitung nicht völlig zufriedenstellend rekonstruieren, wie auch Bromlej betont⁷⁴). Bei der Analyse der Vorgänge unmittelbar vor dem Ausbruch des Aufstands legt er jedoch zu starkes Gewicht auf das Verhörprotokoll des *Elias Gregorić*, dem vorgeworfen wurde, die Huldigung an *Stephan Gregorianec* verweigert zu haben und im Zusammenhang damit die Rebellion ausgelöst zu haben. Zieht man diesen Vorwurf heran, der von *Gregorianec* stammt, so läuft man Gefahr, den Ausbruch des Aufstandes gewissermaßen als eine ungewollte Begleiterscheinung der Auseinandersetzung zwischen den Bauern selbst über die Beurteilung der Huldigung zu interpretieren⁷⁵). Zu bedenken ist hierbei vor allem, daß es sich bei dem Informanten *Gregorianec* eben um den Adeligen handelt, der als Mitbewerber um die Herrschaften *Tahys* die Untertanen in ihrem Kampf gegen *Tahy* konkret unterstützt hatte. Er hatte zwar nach dem Ausbruch des Aufstandes noch versucht, die über *Tahy* hinausgeratene Bewegung einzudämmen („das sy weiter nit greifen, Sonnder allein das so sy gegen den Tahy furgenumen, volfüieren solen“), doch zu diesem Zeitpunkt war das bereits unmöglich⁷⁶).

Diese Theorie über den Ausbruch des Aufstandes, die durch das erwähnte Verhörprotokoll nahegelegt wird, bezieht jedoch nicht alle wichtigen Faktoren der Lage auf den Herrschaften *Tahys* gegen Ende des Monats Januar ein. Vielmehr muß davon ausgegangen werden, daß schon seit dem Frühjahr 1572 ein organisierter Bund der Bauern bestand und sich auf benachbarte Herrschaften ausgedehnt hatte. Das Ziel dieser Bewegung war eindeutig auf die Beseitigung *Tahys* gerichtet, trug jedoch mit der kategorischen Weigerung, sich einem anderen als dem Kaiser zu unterstellen, bereits revolutionäre Züge an sich, da

⁷⁴) Bromlej, *Vosstanie 1573*, S. 220, 222.

⁷⁵) Vgl. dazu auch Grafenauer, *Kmečki upori*, S. 238 ff. und Adamček, *Seljačka buna*, S. 110.

⁷⁶) Rački, *Gradja*, S. 303. Hierbei ist auch zu bedenken, daß *Gregorianec* als erster die Behörden über den Aufstand informierte.

solche Pläne die Position des grundbesitzenden Adels erschütterten. Nachdem diese Absicht vom kroatisch-slawonischen Sabor als Rebellion „non tantum contra ipsum dominum Thahy, sed etiam contra suam maiestatem et libertatem totius regni“ bezeichnet worden waren⁷⁷⁾, sahen sich die Bauern, bzw. deren Führungsgruppe, in einer Lage, die die Verwirklichung ihrer ursprünglichen Ziele völlig unmöglich machte. Sie fühlten sich vielmehr in die Rolle von Aufrührern gedrängt, die zugleich erwarten mußten, vom adeligen Aufgebot überfallen und zum Gehorsam gezwungen zu werden. *Johannes Liszthy* gebrauchte in einem Schreiben an den Erzbischof von Esztergom, *Antonius Vrančić*, den Ausdruck „proscriserunt“⁷⁸⁾, um die Haltung des kroatisch-slawonischen Sabors den Bauern gegenüber zu charakterisieren.

Diese Tendenz, die in allgemeiner Form nach dem Fehlschlag des Landtags und der Kommissionen zu erwarten war, mußte sich verstärken, als unter den Bauern Gerüchte auftauchten, die das Herannahen adeliger Truppen unter dem „Grafen von Serin“ (Zrinski) meldeten. Nach der Aussage des *Elias Gregorić* hatte man sich „ein Monat zuvor“, also etwa gegen Ende Dezember 1572, als über die Haltung des Sabors kein Zweifel mehr bestehen konnte, „versamlet sich zur wehr stelen und entsetzen wellen“. Gegenüber dieser Bedrohung durch den Adel und seine Aufgebote habe man, so *Gregorić* weiter, „der Kay. M. die herrschaft Sossed beschützen wöllen“⁷⁹⁾. Daraus kann geschlossen werden, daß die Bauern mindestens seit der Jahreswende mit der Unterstützung der adeligen Familien *Henning/Gregorianec*, die die Bauern für ihre Zwecke gegen *Tahy* ausnutzen wollten, bereit standen, um Angriffe auf die Herrschaft abzuwehren. *Tahy* selbst beklagte sich nämlich am 18. Januar vor dem Sabor, daß die Familie *Henning* „per commissarios regios et bellum rusticorum“ auf die Herrschaft zurückgekehrt sei⁸⁰⁾. Bei dieser Rekonstruktion des Umschlagens vom lokalen Konflikt zum umfassenden Bauernaufstand wird deutlich, daß es keineswegs von vorneherein in der Absicht der Bauern lag, den bewaffneten Kampf mit den Herrschaftsträgern des Feudalsystems zu suchen. Vielmehr muß man im Zusammentreffen einer Reihe von Gründen den Anlaß für diesen Umschlag sehen. Dazu gehörte einmal die kategorische Weigerung der Bauern, sich einem anderen als dem Kaiser zu unterstellen, auch der Konflikt der beiden Adelsparteien, der es den Bauern erlaubte, sich bewaffnet zu organisieren und bereit zu halten und schließlich die intransigente Haltung des Sabors, der die Lage auf den betroffenen Herrschaften nicht erkannte und mit seiner Gewaltandrohung den Konflikt bis zum Punkt eskalierte, an dem es praktisch zur bewaffneten Auseinandersetzung kommen mußte.

Charakteristisch für diese Phase des Aufstandes scheint mir auch der Umstand, daß sich der Handlungsspielraum der mit ihrer Herrschaft zerstrittenen

⁷⁷⁾ Šišić, Saborski spisi, S. 353 (7. August 1572).

⁷⁸⁾ Bei Rački, Gradja, S. 278.

⁷⁹⁾ Ebenda, S. 290, 291.

⁸⁰⁾ Šišić, Saborski spisi, S. 370.

Bauern als extrem schmal erwies. Zwar hatten sich die Bauern im Verlauf des 16. Jahrhunderts (zumindest in den innerösterreichischen Ländern) das Recht erworben, sich mit Beschwerden über ihre Grundherrschaften an die zentralen Instanzen zu wenden, doch erwiesen sich diese Möglichkeiten wegen der damit verbundenen Prozeßdauer und den anfallenden Kosten oft als praktisch nicht gangbare Wege bäuerlicher Beschwerden. Die direkte Appellation an den jeweiligen Landesfürsten — hier den Kaiser — schien dagegen erfolgversprechender und wurde ja auch im Falle der untersteirischen Herrschaft *Tahys* — *Stattenberg* — erfolgreich angewendet⁸¹). Bei dieser Möglichkeit bestand für die Bauern jedoch ein relativ hohes Risiko: Wurde die Beschwerde gegen einen Grundherrn abgewiesen und blieben die Zustände dann ohne Abhilfe, so gab es für die Bauern nur die Möglichkeit zu resignieren oder den offenen Konflikt zu riskieren. Mit der Klage liefen sie jedoch bereits Gefahr, vom Grundherrn, gerade wegen ihrer Klagen gegen ihn, bestraft zu werden, wie wir es auch bei *Tahy* beobachten konnten⁸²). So begann die Eskalation einer an sich normalen Auseinandersetzung zwischen Grundherrn und Grundholden, die aus einer bestimmten Zwangsläufigkeit heraus zum bewaffneten Aufstand führen mußte, wenn nicht schon zu einem relativ frühen Zeitpunkt Abhilfe der bäuerlichen Beschwerden durch zentrale Instanzen erfolgte.

Die Organisationsform des bäuerlichen Widerstandes war die einer geschworenen Bruderschaft mit einem dreiköpfigen obersten Bauernrat. Dieser Schwur betraf zunächst, wie wir gehört haben, den Plan, sich dem *Tahy* zu verweigern und dem Kaiser zu unterstellen. Als die Aufstandsbewegung dann über *Sossed*, *Stubiza* und *Kaisersberg* hinausgriff, wurden die Bauern der benachbarten Herrschaften durch den Schwur auf den Bund verpflichtet. Daß es dabei z. T. nicht ohne Zwang und Drohungen abging, geht aus den Aussagen einzelner Bauern hervor und ist mit der unterschiedlichen Interessenslage auch innerhalb der bäuerlichen Bevölkerung hinreichend zu erklären. Aus der Vermutung, daß es sich bei dem zahlenmäßigen Umfang des Aufstands kaum um eine erzwungene Aktion gehandelt haben kann, ist zu folgern, daß bei der Bauernschaft des kroatisch-steirischen Grenzgebiets eine weitverbreitete latente Unzufriedenheit über die wirtschaftliche und rechtliche Lage herrschte, die groß genug war, um auf die Nachricht von den Ereignissen in *Sossed* hin in einen allgemeinen Aufstand umzuschlagen⁸³).

⁸¹) Popelka, Franz *Tahy*, S. 110 und *Koropec*, *Stattenberg*, S. 30.

⁸²) Die Bauern *Tahys* beschwerten sich am 9. Februar 1573 (vgl. Anm. 70) auch darüber, daß *Tahy* entgegen dem Befehl der kaiserlichen Kommissare „den Pfaffen zu *Stanaváz* gefangen unnd ainen andren umbgebracht.“ (Hauptstaatsarchiv München, loc. cit., fol. 55b.).

⁸³) Diese allgemeine Charakterisierung der Lage der Untertanen im Aufstandsgebiet stützt sich nicht nur auf die bäuerlichen Beschwerden, sondern auch auf die Einschätzung dieser Lage durch den kroatisch-slawnischen Adel. So beschloß schon der Sabor 1567 (*Šišić*, *Saborski spisi*, S. 175) die strenge Bestrafung rebellischer Untertanen. Von Interesse in diesem Zusammenhang ist auch das bereits erwähnte Schreiben des Banus an Kaiser *Maximilian* (*Rački*, *Gradja*, S. 166 f.), wo er die

Ein wichtiger Grund für den sich schnell ausbreitenden allgemeinen Protest der Bauern gegen das System der ständischen Ausbeutung und Unterdrückung scheint mir neben den bereits erwähnten strukturellen Ursachen (Steuererhöhungen, Robotsteigerung, Erhöhung des Weinzehnts) und bestimmten geheimen Vorbereitungen die Tatsache gewesen zu sein, daß *Tahy* unter der gesamten Bauernschaft dafür berüchtigt war, daß er auch die persönliche und familiäre Ehre der Bauern eklatant verletzt hatte. Es wurde in allen Zeugenaussagen hervorgehoben, daß *Tahy* sich nicht nur der Produkte und der Arbeitskraft der Bauern bemächtigte, sondern auch deren Ehefrauen und Töchter beanspruchte: „Wann ain armer man ain schönes weib oder dochter gehabt, hat er ims mit gewalt zu seiner schandt und unzucht genomen.“⁸⁴) Wenn Frauen oder Töchter der Bauern ihre Robot auf den herrschaftlichen Feldern ableisteten, benutzte *Tahy* die Gelegenheit, um einzelne von ihnen auf das Schloß bringen zu lassen. Der kaiserlichen Kommission wurden vierzehn Frauen vorgestellt, die auf diese Weise von *Tahy* mißbraucht worden waren. Aus den Aussagen der Bauern ging nun eindeutig hervor, „das sollicher Muetwillen sy am maisten zu solcher Aufruer bewegt“⁸⁵). Man wird kaum fehlgehen in der Annahme, daß dieser Eingriff in die Privatsphäre für die untertänigen Bauern ein Moment gewesen sein wird, das — freilich inkommensurabel — emotionale Reaktionen auslöste und die Bauern das ihnen bewußte Risiko eines allgemeinen Aufstandes eingehen ließ. Damit war zugleich eine Grundlage für die breite Solidarisierung mit den Bauern anderer Herrschaften gegeben, für die *Tahys* Eingriffe in das familiäre Leben und die darin zum Ausdruck kommende Mißachtung der menschlichen Würde gerade im Rahmen eines bäuerlich geprägten Normensystems ebenfalls der Anlaß sein mochte, die eigene Lage zu vergegenwärtigen und sich der Bewegung anzuschließen.

Angesichts der nur vagen Möglichkeiten, definitiv die Motive für das Umschlagen des lokalen Konflikts in einen allgemeinen Aufstand angeben zu können, wird es kaum Erstaunen hervorrufen, wenn auch die Aussagen über Ziele und Absichten oder gar über das politische Programm der Bauern nur unbestimmt angegeben werden können. Aus der Summe der überlieferten indirekten Äußerungen der Bauern läßt sich am ehesten noch der konkrete materielle Hintergrund abmessen, aus dem heraus dieser Aufstand entstanden

Bauern seines Landes wie folgt charakterisierte: „Hi profecto multo magis quam Turcae sunt metuendi, rustici enim harum partium sunt robusti, bellicosi, armis instructi, plerique versati in confiniis et animosi, quorum tanta est hic copia, quod eorum respectu perpauci sint in regno barones et nobiles.“

⁸⁴) So Hauptstaatsarchiv München, loc. cit., fol. 55b, sämtliche Verhörprotokolle und schließlich auch die Zusammenfassung der Verhöre bei Adamček u. a., Nova gradja, I, S. 36.

⁸⁵) Dies nach der Aussage des *Elias Gregorić* bei Rački, Gradja, S. 304. Noch am 9. Februar, als die Bauern aus Brdovec, Pušća, Podgorje und Zaprešić vor *von Thurn* um Gnade baten und noch einmal ihre Hauptbeschwerden vorbrachten, wurde auf diesen Punkt besonderes Gewicht gelegt (Hauptstaatsarchiv München, loc. cit., fol. 53 a, b).

war. Der Angriff der Bauern gilt — so könnte man generalisierend festhalten — dem von Grund- und Landesherrschaft gemeinsam gesteigerten Abgaben- und Steuersystem, dessen Anforderungen vor allem auf den Bauern lasteten. Stellen wir die erhaltenen Aussagen gegenüber, so wird diese allgemeine Tendenz deutlicher: Am 4. Februar spricht *Hans Geldrich* von „der grosse neuerung, so sie von ihrer fürgesetzten Obrigkeit haben“ als dem Aufstandsgrund⁸⁶⁾, am 6. berichtet *Christoph Brunner* dem steirischen Landeshauptmann, daß die Bauern im Land umherziehen „umb die Aufschleg, Harmiczen, Dacz, Leibsteuer und Pfarrherren, von wegen dass sy Tacz, Leib- und andere Steuer auf den Canzeln, da man gottes wort solte verkünden unnd solcher sachen geschweigen, abzuspringen“⁸⁷⁾. Am gleichen Tage teilte ein steirischer Adeliger dem Erzbischof von Salzburg mit, „die vill neuen aufschleg der zapffenmaß, auffs vieh, rauchgelt, leibsteuer, podengelt, das khünnen und wellen sy durchaus nit geben, aber die steuer, wie von alter herkhomen, wellen sy gern geben“⁸⁸⁾. Und in einem anderen Schreiben aus Graz aus den ersten Tagen des Aufstands heißt es, die Bauern seien „in dem vorhaben, sich des lassts des Täckz, rauchgelt, vieh gelt, leibpfennig frey zu machen, allein wolten sy die steuer wie von alter reichen“⁸⁹⁾. Im Verhör bekannte schließlich *Mathia Vistritsch*, daß sie „Ir Furnemmen gehabt, die Aufschlager unnd Dacziar zu-überziehen. Aber sonnst sollten Sie niemandt nichts thuen“⁹⁰⁾. Ebenfalls im Verhör sagte *Juan Sfratsch*, „Ir Fürnemmen ist gewest die Aufschlg (!), Däckz und anndere Aufschlagen abczuthuen unnd sich mit den herren, so wider Sie waren, zuschlagen“⁹¹⁾. Innerhalb dieser Zielsetzung des Aufstands gegen das Abgabensystem des feudalen Staates konzentrierte sich die Erregung der Bauern tatsächlich auf die Häuser der „Aufschläger“, die z. T. eingerissen wurden, und auf den Adel selbst, dessen Wohnsitze vor allem im „windischen Land“ angegriffen und zerstört wurden.

Über dem Gegensatz zwischen Adel und Bauern und damit außerhalb des Konfliktbereiches stand für die Bauern der König, z. T. auch der innerösterreichische Landesfürst. „Ob sy schon oberhandt genomen, wellen sy sich doch strackhs Kay. M. unnd der f. d. in die gehorsamb unndergeben, unnd nichts angefangen haben.“⁹²⁾ Ein grundlegendes Vertrauen auf die „kaiserliche gerechtigkeit“⁹³⁾, der man sich bedingungslos unterstellte, zieht sich durch alle programmatischen Aussagen der Bauern. Dies erstaunt um so mehr, als doch die kaiserlichen Kommissare sich als unfähig erwiesen hatten, den Konflikt zwischen *Tahy* und seinen Untertanen zu schlichten.

⁸⁶⁾ Rački, Gradja, S. 176.

⁸⁷⁾ Ebenda, S. 185.

⁸⁸⁾ Hauptstaatsarchiv München, loc. cit., fol. 16a.

⁸⁹⁾ Ebenda, fol. 40b.

⁹⁰⁾ Rački, Gradja, S. 266.

⁹¹⁾ Ebenda, S. 274.

⁹²⁾ Ebenda, S. 291.

⁹³⁾ Ebenda, S. 253.

Während die bisher zitierten Quellenaussagen alle nur indirekt über die Ziele der Aufstandsbewegung Kenntnis geben, besteht auf Grund des erwähnten Münchener Quellenfundes die Möglichkeit, eine für eine große Zahl von Bauern repräsentative Aussage heranziehen zu können. Es handelt sich hierbei um einen Brief der in Okitsch (Okić) versammelten Bauern vom 4. Februar an den Freiherrn *Jobst Joseph von Thurn*, den Hauptmann der Uskoken in Sichelburg. Bekannt war dieser Brief bislang nur aus einer zusammenfassenden Bemerkung *Thurns* an die Krainer Verordneten, wo es heißt: „Mich auch von 19 Schlössern derselben rebellischen Paurn durch ain schreiben bitten, das ich niemandt wider Sy khain hilff geben solle, dann Sy sich nichts wider Ihre Grundtherrschaften erhoben, sondern das man Sy nur bey Iren allten gerechtighait verbleiben ließ.“⁹⁴⁾ Die volle Kenntnis dieses Briefes ist vor allem deshalb wichtig, weil sich hiermit eher die Frage beantworten läßt, ob sich die Bauern stärker auf ein „konservatives“ Programm (d. h. Rückkehr zur „alten Gerechtigkeit“ bei Hinnahme der tradierten Adelsherrschaft) oder auf ein tatsächlich „revolutionäres“ Programm konzentrierten. Bromlej lehnte die erste Interpretation vor allem mit dem Hinweis ab, daß man bei dieser wichtigen Frage lediglich auf die Zusammenfassung v. *Thurns* angewiesen sei⁹⁵⁾.

Am 4. Februar verfaßten die bei Okitsch „auf des Servoy Hof“ versammelten Bauern aus „Sosedt, Kaysersperg, Vhisell (Bizeljsko), Krapin (Krapina), Tabor (Taborgrad), Sbelskhs (Zbilj), Landtsperg (Podčetrtek), Skhupez (Skopice), Rein (Brežice), Mokhritz (Mokrice), Samobor (Samobor), Ockhitsch (Okić), Jastrebarska (Jastrebarsko), Wresnitz (Breznik)“⁹⁶⁾ und „deßgleichen die ganz gemain neben der Khulp und Sau, von welchen ortten wir zwischen uns leutt haben, die mit uns zusamen geschworen haben und halten“ ein Schreiben an den erwähnten Freiherrn *von Thurn*, dessen repräsentativen Charakter man kaum wird anzweifeln können.

„Da unnsere ein grosse menig der christen versamlet hat neben der christlichen billichait unnd umb unser alter gerechtighait wegen, aus welcher unnsere alter gerechtighait uns haben unser herrschafft vertriben und noch vertreiben, darumb wir all die ganze gemain Eur. gn. und hwg. geben Euch zu vernemen, damit Ir niemandt khain hülff wider uns geben solt. Dann wir sein des nit gesindt, das wir unser herrschafft nit wolten diennen, sondern allain wir begern, das sy uns halten bei unser alter gerechtighait und gebrauch. Dann wir ruffen täglich an Ir Khay. Mt. genad. Das lassen wir Eur gn. wissen, wievill unser beyeinander in der ganzen gemain und versammlung sein.“⁹⁷⁾

⁹⁴⁾ Ebenda, S. 202.

⁹⁵⁾ Bromlej, *Vosstanie 1573*, S. 235.

⁹⁶⁾ Die Lokalisierung der Orte „Sbelskhs“ und „Wresnitz“ ist nicht ganz eindeutig. Ersteres habe ich als „Zbilj“, letzteres als „Breznik“ (südwestl. v. Jastrebarsko) identifiziert. Zur Lage der Orte, von denen der weiteste (Krapina) über 40 km von Okitsch entfernt liegt, vgl. die Kartenskizze.

⁹⁷⁾ Das Schreiben findet sich im Hauptstaatsarchiv München, loc. cit., fol. 59 a und b als Anlage D zu einem Schreiben an den Erzbischof von Salzburg vom 20. Februar 1573 aus Graz. Bei den um Okitsch und Jastrebarsko versammelten Bauern,

Obwohl dieser Brief, den *Thurn* m. E. zu Unrecht als Bitte interpretiert, in seiner Tendenz einzelnen anderen Äußerungen zum Programm des Aufstands zu widersprechen scheint, können die Formulierungen allein wegen ihrer Herkunft aus dieser repräsentativen Versammlung nicht übergangen oder gering eingeschätzt werden. Auch wenn man in Rechnung stellt, daß dieser Brief mit einer bestimmten Absicht an *v. Thurn* geschrieben wurde, scheint mir hierin der breiteste Konsensus aller Bauern zum Ausdruck zu kommen. Wir können darin gewissermaßen eine Plattform sehen, von der zurückhaltendere wie vorwärtsdrängende Tendenzen der Bewegung ausgehen konnten. Der Brief bestimmt darüber hinaus den allgemeinsten theoretischen Rahmen der bäuerlichen Vorstellungen, wie er mit den parallel gebrauchten Begriffen von „christlicher billichait“ und „alter gerechtighait“ gegeben ist. Die von den Bauern eingeführte Kautele, eine Fortführung der alten Herrschaftsverhältnisse nur auf der Grundlage der „alten gerechtighait“ dulden zu wollen, weist außerdem darauf hin, daß auch in den scheinbar „konservativen“ Forderungen nach „alter gerechtighait“ und der damit implizierten Abschaffung der vermehrten Steuern, Dienste und Abgaben sich keineswegs eine nur „konservative“ Variante des bäuerlichen Programms verbirgt⁹⁸⁾.

Haben wir im „Programm von Okitsch“ eine Quelle vor uns, die wir als den breitesten Konsensus der bäuerlichen Bewegung bezeichnen können, so finden sich auch eindeutig darüber hinausgehende Forderungen, die auf die Abschaffung des grundbesitzenden oder -verwaltenden Adels und auf die Durchsetzung bäuerlicher Autonomie zielten. Typisch für diese nur vom Adel selbst verbreitete Version der bäuerlichen Ziele ist etwa das Postskriptum eines Briefes des Freiherrn *von Thurn* vom 12. Februar, wo es heißt, „das sy entlichen dahin geschlossen, alle obrigkhaiten, von der grössten bis auf die wenigst, also auch in gemain die vom adl und ambleuth zu erwirgen und umbzubringen“⁹⁹⁾. Diese Auffassung, die auch von Erzherzog *Karl* vertreten wurde,

die den Brief an *Thurn* schrieben, handelte es sich offensichtlich um die bäuerliche Versammlung, die von *Thurn* in seinem Schreiben vom 5. 2. 1573 an die Krainer Verordneten angesprochen wurde. Er berichtete dabei von 4—5000 Bauern „zu Jasstrebekski, Okitsch und der enden“, die die Absicht hätten, sich mit den Uskokken zu verbinden. (Rački, *Gradja*, S. 180). Bedenkt man weiterhin, daß die dort versammelten Bauern den Berichten nach rücksichtslos die adeligen Höfe zerstörten und allgemein als der radikalste Haufen eingeschätzt wurden, so wird deutlich, daß es sich bei dem programmatischen Brief von Okitsch keineswegs um eine konservative Variante des Programms handelte. — Die Vermutung *Adamčeks* (*Seljačka buna*, S. 117 f.), daß es sich bei der Forderung nach der Rückkehr zur „alten Gerechtigkeit“ um Forderungen aus der Peripherie der Aufstandsbewegung handelte, scheint mir durch die zahlenmäßige Stärke der Versammlung von Okitsch und ihren repräsentativen Charakter widerlegt.

⁹⁸⁾ Bromlej, *Vosstanie 1573*, S. 234, stellt zu Recht fest, daß die Forderung nach der „alten Gerechtigkeit“ unter den gegebenen Umständen „objektiv anti-feudalen Charakter“ besitze.

⁹⁹⁾ Ebenfalls als Beilage B zu dem Schreiben an den Salzburger Erzbischof überliefert im Hauptstaatsarchiv München, loc. cit., fol. 54 a (vgl. Anm. 97).

läßt sich jedoch nicht durch Äußerungen der Bauern stützen. Zwar wurden auch im Verlauf des Aufstands Adelige getötet, aus deren Kleidern nach dem Bericht einer Quelle Kreuze geschnitten wurden¹⁰⁰), doch gibt es genügend Gegenbeweise, wo adelige Sitze gar nicht behelligt wurden.

Wichtiger als diese Frage scheint mir das Problem der bäuerlichen Autonomie zu sein, die Frage also nach der Organisationsform der Bauern unter der „kaiserlichen Gerechtigkeit“. Auch hier erweist sich die Aussage des gefangenen *Juan Sfratsch* als der präziseste Hinweis: „Ist auch geredt worden, wo Sie die herrn überwunden hetten, so wollten Sie zu Agram ain Khaysserliche stell aufrichten; die gefell, Zinss und Steuer selbst ainfordern unnd die Graniczen selbst versorgen. Dann die herrn fragen umb die Graniczen nichts.“¹⁰¹)

Diese Aussage ist nun von der Forschung in sehr extensiver Weise interpretiert worden. Bromlej ging dabei am weitesten, wenn er darin den Versuch sah, einen unabhängigen Bauernstaat mit einem Bauernkaiser an der Spitze gründen zu wollen¹⁰²). Die jugoslawischen Historiker (Grafenauer, Adamček) haben die unpräzise Quellenlage kritischer geprüft und sind dabei zu Ergebnissen gekommen, die von der Übernahme staatlicher Funktionen (Steuer-einziehung, Grenzsicherung) durch die Bauern sprechen. Damit scheint mir jedoch insgesamt eine Interpretation erreicht, die von dem im Zusammenhang gesehenen Quellenmaterial nicht mehr gestützt werden kann. Demgegenüber ist es notwendig, einige bislang getrennt voneinander untersuchte Tatbestände in einen Zusammenhang zu bringen. Als zweifelsfrei erscheint mir die Absicht der Bauern, sich vom vorwiegend ständisch geprägten Steuer- und Abgabensystem des späten 16. Jahrhunderts zu befreien. Der programmatische Brief vom 4. Februar betont diese Forderung sehr stark. Darüber hinaus würde ich auch die Ausschaltung des grundbesitzenden Adels als Ziel der Bewegung ansehen. Obwohl im Brief die Bereitschaft erklärt wird, weiterhin den Herren zu dienen, geschieht dies nur unter der erwähnten Kau-tele der Rückkehr zur „alten gerechtigkeit“.

Hier halte ich es für wichtig, die von den Bauern gesuchte Verbindung mit den Uskokern, die sich ja in dem warnenden Brief an *Thurn* äußert, in die Diskussion einzubeziehen. Die rechtliche Lage der Uskokern, die als zum Kriegsdienst verpflichtete Bauern wohl militärische Befehlshaber, aber keinen grundbesitzenden Adel über sich anerkannten und diese Stellung durch kaiserliche Privilegien bestätigt wußten¹⁰³), mußte den Bauern der benach-

¹⁰⁰) Bei Rački, *Gradja*, S. 209.

¹⁰¹) Ebenda, S. 274.

¹⁰²) Bromlej, *Vosstanie 1573*, S. 248 f. Kritisch dazu Grafenauer, *Stara*, op. cit., S. 222 und in *Kmečki punti*, op. cit., S. 20 sowie Adamček, *Seljačka buna*, S. 114, der jedoch trotz der quellenmäßigen Unsicherheit wie Grafenauer der These eines unabhängigen Bauernstaates zuneigt.

¹⁰³) Vgl. dazu jetzt F. Moačanin, *Das Problem des Grundbesitzes der Militärbevölkerung an der kroatischen und slawonischen Grenze*. In: O. Pickl (Hg.), *Die*

barten Gebiete als Modellvorstellung für eine vom Adel befreite Bauernschaft erscheinen. Diese Lösung mußte sich angesichts der Nähe der Uskokensiedlungen in Sichelburg und der vielfachen, in den Quellen dokumentierten Beziehungen für eine bäuerliche Bevölkerung anbieten, die einerseits die verhaßte Adelherrschaft loswerden wollte, sich andererseits aber keine staatliche Existenz außerhalb der tradierten, vom Kaiser repräsentierten staatlichen Ordnung denken konnte. In einem so beschriebenen Rahmen bäuerlicher Autonomie auf der Grundlage und innerhalb der vom Kaiser garantierten politischen Ordnungsvorstellungen muß auch die Aufrichtung einer „kaiserlichen Stelle“ in Zagreb gesehen werden. Damit kann m. E. nichts anderes geplant gewesen sein, als die Einrichtung eines Zoll- und Steueramtes unter bäuerlicher Regie an Stelle der gerade im Aufstandsgebiet liegenden Dreißigstädter¹⁰⁴), die ja den Zerstörungen des Aufstands zum Opfer fielen. Freilich sollte dies unter der Autorität des Kaisers und — so der Glaube der Bauern — im wohlverstandenen Interesse des Kaisers geschehen, der ja letztlich die Verantwortung für den Schutz des Landes gegen die Türken trug. Diese Überlegungen zur Verwendung des in diesem Amte gesammelten Geldes mußte den Bauern um so näher liegen, als ihnen die ständigen Differenzen zwischen dem Kaiser bzw. seinen für die Grenze verantwortlichen Beamten und dem kroatisch-slawonischen Adel, der um seine Freiheiten und sein Geld fürchtete, natürlich nicht verborgen geblieben waren.

Bei dem Versuch einer Antwort auf die Frage nach dem Programm des Bauernaufstandes und dem dabei notwendigen Rückgriff auf einzelne Quellenaussagen muß auch, und das sollte jede Antwort auf diese Frage relativieren, bedacht werden, daß der Aufstand zwar eine sich auf verschiedene politisch-administrative Bereiche ausdehnende einheitliche Bewegung war, in der jedoch durchaus divergierende Interessenlagen der beteiligten Bauern zum Ausdruck kamen. Bedenkt man diese regionalen, sicher auch andere (Wohlstand, persönliche Rechtsstellung) Differenzierungen innerhalb der Bauernschaft, so wird die Frage nach einem verbindlichen Programm kaum mit Berechtigung gestellt werden können. Da wir außerdem von Streit innerhalb der Führung der Bauern selbst wissen¹⁰⁵), zudem darüber informiert sind, daß der

wirtschaftlichen Auswirkungen der Türkenkriege (Grazer Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bd. 1), Graz 1971, S. 297—307. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der seit dem späten 16. Jahrhundert einsetzende Widerstand des kroatisch-slawonischen Adels gegen die Privilegierung der Grenzer, ebenda, S. 302 f.

¹⁰⁴) Vgl. dazu die Karte zur Organisation des „Dreißigst im Windischland“ bei O. Pickl, Die Auswirkungen der Türkenkriege auf den Handel zwischen Ungarn und Italien im 16. Jahrhundert. In: ders (Hg.), Wirtschaftliche Auswirkungen, S. 71—129, die Karte S. 83. Die von Pickl ermittelten Zollstellen wurden auch in beiliegende Karte übernommen.

¹⁰⁵) Vgl. etwa Adamček u. a., Nova gradja, I, S. 24, auch Hauptstaatsarchiv München, loc. cit., fol. 41 a. „Quod ipsi capitanei omnia consilia secreta habuissent“. Adamček u. a., Nova gradja, I, S. 36.

Rat der Bauern „in secreto“ tagte¹⁰⁶), kann man aus den natürlich divergierenden Aussagen der Verhöre kaum ein einheitliches Programm der Bauern rekonstruieren. Gerade die völlig unterschiedlichen Aussagen zur Wahl eines „Bauernkönigs“ oder gar „Kaisers“ und dessen mögliche Funktion innerhalb der Bewegung, die hier nicht weiter geprüft werden sollen, müssen hier zu größter interpretatorischer Vorsicht Anlaß geben.

Der Versuch einer Würdigung der bäuerlichen Aufstandsbewegung muß von einigen bemerkenswerten Tatbeständen ausgehen, die gerade im Hinblick auf andere bäuerliche Aufstandsbewegungen interessieren. Wichtig erscheint dabei vor allem das deutlich heraustretende militärische Konzept der Bauern, das darauf abzielte, den Aufstandsbereich zu konsolidieren und zum Meer hin zu öffnen, um den bäuerlichen Handel dorthin zu ermöglichen. Die früh erkennbare Absicht der Bauern, die Uskoken für sich zu gewinnen, ist nicht nur bemerkenswert als Versuch, die militärisch potenteste Kraft dieses Raumes auf die Seite der Bauern zu ziehen, sondern auch unter dem erwähnten programmatischen Aspekt bäuerlicher Autonomie. Zudem finden wir vielfache Hinweise auf eine gezielte Einbeziehung der städtischen Bürger in den Aufstand. Mehrfach wird über Maßnahmen der bäuerlichen Hauptleute berichtet, die Übergriffe gegen das Eigentum von Bürgern verhindern sollen. So heißt es in einem Bericht aus Graz vom 6. Februar an den Erzbischof von Salzburg: „. . . halten guete ordnung, ir obrister . . . hat ein paurn lassen an ein pranger henckhen, der einem burger mit gewalt etwas nemen wellen.“¹⁰⁷) Ebenfalls war die paramilitärische Ordnung der bäuerlichen Haufen zumindest in der Anfangsphase des Aufstands Gegenstand der adeligen Berichterstattung. Der gleiche Beobachter schreibt dazu: „Sy haben ire hörpaugger, trommetter, spill, fueren ordnung, als wollgeübte khriegsleuth, also das sich vasst zu besorgen, es steckhe etwas annders darundter, wiewol bißheer von khundtschafften nichts anders gesagt wirdt, dann allain das es die paurn sein.“¹⁰⁸) Angesichts solcher Charakteristika der Aufstandsbewegung und der besonderen Aufmerksamkeit, die solche Einzelheiten beim Adel hervorriefen, müssen wir davon ausgehen, daß die Bewegung, zumindest was ihren Kern betrifft, einen bemerkenswert hohen Grad der Organisation erreicht hatte, deren Ziele und programmatische Vorstellungen darüber hinaus unter den gegebenen Bedingungen (Türkengefahr, relativ schwache adelige Führungsschicht, Nähe der Uskoken) als realistischer einzuschätzen sind, als man es angesichts der schnellen militärischen Niederschlagung des Aufstands zunächst annehmen könnte.

¹⁰⁶) Die durchgehend sehr vagen Quellenzeugnisse zum Problem des „Bauernkönigs“ können m. E. nicht ernsthaft in die Diskussion um das Aufstandsprogramm eingebracht werden. — Im Hauptstaatsarchiv München, loc. cit., fol. 52 a, findet sich jetzt auch der Beweis, daß *Gubec* mit Vornamen *Ambros* und nicht *Matija* hieß.

¹⁰⁷) Hauptstaatsarchiv München, loc. cit., fol. 17 b.

¹⁰⁸) Ebenda, fol. 15 b.

VI

Vorgeschichte, Verlauf und Ziele der Aufstandsbewegung haben die Schwierigkeiten vor Augen geführt, mit denen die Bauern konfrontiert wurden, wenn sie einmal den Schritt gewagt hatten, der den offenen Konflikt bedeutete. Dabei ist es zunächst wichtig festzustellen, wo die Schwelle lag, die überschritten werden mußte, um aus einer lokal begrenzten Erhebung gegen einen Grundherrn — die offensichtlich als normale Auseinandersetzung toleriert wurde — einen Aufstand zu machen, der als Bedrohung für die Funktionsweise des ständischen Herrschaftssystems angesehen und entsprechend bekämpft wurde. Dabei zeigt es sich, daß diese Schwelle relativ hoch angesetzt war. Weder die dauernden Auseinandersetzungen *Tahys* mit seinen Untertanen, die ja alle der ungarischen Zentralverwaltung und damit dem Kaiser bekannt geworden waren, noch die vorübergehende Belagerung des Schlosses Sossed, wurden als ausreichende Gründe angesehen, militärische Gegenmaßnahmen in Gang zu setzen. Erst die sichere Nachricht vom bewaffneten Zusammenlaufen der Bauern, ihr Versuch, die lokale Begrenzung zu überwinden und andere Herrschaften zu „überziehen“, wurde als *casus belli* angesehen. Von besonderem Interesse ist dabei die Tatsache, daß der innerösterreichische Landesfürst Erzherzog *Karl* auf die ersten Nachrichten vom Aufstand hin nicht sofort seine militärische Macht zur Niederwerfung der Bauern in Bewegung setzte, sondern zunächst einen Offizier beauftragte, mit den Bauern zu verhandeln, um den Konflikt noch gütlich beizulegen. Es verwundert angesichts dieser flexiblen und eher pragmatischen Haltung des Landesfürsten nicht, wenn in späteren Kommentaren zum Ausbruch des Aufstands von adeligen Beobachtern immer wieder kritisiert wurde, daß man den Bauern „die belegerung des schloß Sossedt und solche empörlische rottierung gestattet“ habe. Erst durch die darin deutlich gewordene Nachgiebigkeit und Toleranz gegenüber den Bauern habe man diesen die Möglichkeit weiterer Aktionen in die Hand gelegt. Auch der Ausbruch des ersten Aufstandes auf der untersteirischen Herrschaft *Stattenberg* sei erst nach der Belagerung von *Sossed* erfolgt, so daß man in diesem Ereignis den Schlüssel zum Fortgang des Aufstandes zu sehen glaubte¹⁰⁹⁾. Die Haltung des innerösterreichischen Landesfürsten in der Anfangsphase des Aufstandes ist um so bemerkenswerter, als er nach der Aussage des Hofvizekanzlers *Kobenzl* gegenüber den Krainer Verordneten am Abend des 3. Februars noch der Meinung gewesen sein muß, „als dass sich der Herrschafften *Sossed* und *Khaysersperg Underthannen* versambeln sollen des vorhabens, den *Tahy Ferez*, wo sy Ien zu finden wissen, haimbzusuchen, und mit Ime, inmassen er zuuor Inen gethan, zuuerfahren. Daneben auch gleichwol vermeldet, dass Ir F. D. Herrn *Casparen Raben Rittern* zu denselben auffrüerischen Pauern, auff etlich mitl mit Inen zu handeln, abgefertigt haben“¹¹⁰⁾. Wenn auch der Landesfürst am gleichen Tage in Befehlen an *Her-*

¹⁰⁹⁾ Ebenda, fol. 14 b.

¹¹⁰⁾ *Rački*, *Gradja*, S. 179. Die folgenden militärischen Befehle ebenda, S. 172 ff.

ward von Auersberg und den Freiherrn *von Eck* sowie die Krainer Verordneten die Sicherung der Landesgrenzen gegenüber dem Aufstandsgebiet befahl und damit die möglichen Gefahren eines allgemeinen Aufstands durchaus realistisch einschätzte, so wird sich doch die Haltung des Erzherzogs zumindest bis zum 3. Februar als auf gütliche Beilegung und auf Eindämmung der lokalen Bewegung bedacht charakterisieren lassen.

Von einem konzentrierten Zusammenwirken zwischen den steiermärkischen Ständen und der landesfürstlichen Regierung in Graz können wir erst seit dem Abend dieses 3. Februar sprechen, nachdem ein Schreiben des Erzherzogs, der sich gerade in Pettau aufhielt, die Behörden der Residenz alarmiert hatte. Die daraufhin einsetzenden Krisenberatungen lassen sich anhand eines Berichts in allen Einzelheiten rekonstruieren¹¹¹).

Noch am späten Abend dieses Tages wurde ein adeliger Kundschafter abgeschickt, „eillents sich des auffruererischen handels zu erkundigen“. Am folgenden Tag (4. 2.), während der steirische Landtag seine normalen Beratungen fortsetzte, traf ein Bote mit einem Schreiben des Hauptmanns in Cilli (dem Hauptort des gleichnamigen untersteirischen Viertels der Steiermark) ein, der um Hilfe gegen die Aufständischen bat. Daraufhin bildeten die Stände mit dem Landeshauptmann zusammen einen Ausschuß, der bis zum späten Abend wiederum ununterbrochen tagte. Der zurückkommende Kundschafter und die übrigen einlaufenden „Possten“ bestätigten einhellig einen Aufstand von etwa 10 000 Bauern mit der Tendenz zur schnellen Ausbreitung. Über diese Meldungen, die auch erste Nachrichten von den Motiven und Plänen der Bauern gaben, beriet der Ausschuß die ganze folgende Nacht. Am nächsten Morgen gingen die Befehle für das berittene Landesaufgebot — die aus Adelligen bestehende Reitertruppe — hinaus. Dasselbe wurde auch in Kärnten und Krain veranlaßt.

Zugleich schrieben auch die Stände an den Kaiser um Hilfe, der als Landesherr von Kroatien und Slawonien ja direkt von diesem Aufstand betroffen war¹¹²). In einem Schreiben an den kroatisch-slawonischen Banus brachte man die Verwunderung der steiermärkischen Landschaft zum Ausdruck, weshalb die schon seit langer Zeit rebellischen Untertanen nicht schon früher zur Ruhe gebracht worden wären, und forderte ziemlich scharf die Wiederherstellung des schuldigen Gehorsams der Bauern¹¹³). Schließlich wurden auch die Stände der anderen österreichischen Länder über die Vorfälle informiert und zugleich um finanzielle Hilfe gebeten¹¹⁴).

Damit war zunächst eine koordinierte Aktion der betroffenen Herrschaftsträger sichergestellt, die gemeinsame gegenseitige Hilfe wurde festgelegt, der

¹¹¹) Der Bericht eines steirischen Adelligen, der sich sehr genau über die einzelnen Vorgänge zwischen Ständen und Regierung informiert zeigt, im Hauptstaatsarchiv München, loc. cit., fol. 40 a—41 a. Der folgende Bericht danach.

¹¹²) K r o n e s, Beiträge, S. 16, auch R a č k i, Gradja, S. 178.

¹¹³) Ebenda, S. 177.

¹¹⁴) Ebenda, S. 181, K r o n e s, Beiträge, S. 24.

Rahmen der militärischen Maßnahmen abgesteckt. Mit dieser Phase der Reaktion auf die Nachrichten vom Aufstand war zugleich die letzte Chance vertan, den Konflikt auf dem Verhandlungswege beizulegen. Zwar scheinen weiterhin parallel zu den militärischen Maßnahmen Kontakte zu den Aufständischen bestanden zu haben — es wurden „guete leuth“ beauftragt, „mit Innensprach zu halten“ —, doch mag dies nach dem Anlaufen der militärischen Aktionen eher den Charakter einer Ausspionierung der bäuerlichen Ziele gehabt zu haben¹¹⁵).

Bemerkenswert an der Reaktion der innerösterreichischen Herrschaftsträger muß die enge Kooperation zwischen den Ständen und dem Landesfürsten erscheinen. Obwohl sich beide Parteien seit dem Regierungsantritt *Karls* in der Religionsfrage unversöhnlich gegenüberstanden, obwohl die protestantischen Landstände dem Erzherzog auf dem gerade vergangenen Landtag von 1572 für sich und ihre Untertanen die freie Religionsausübung erkämpft hatten, kam es nach dem Eintreffen der Nachrichten vom Aufstand zu einem ununterbrochen tagenden gemeinsamen Ausschuß, der die einlaufenden Meldungen diskutierte und die Maßnahmen zwischen Regierung und Landschaft koordinierte: „bei tag und nacht beratschlagt und ain post hinter dem andern abgefertigt worden.“ Drei Tage nach dem Ausbruch des Aufstandes traf auch der Landesfürst, der sich bis dahin nur acht Meilen „von denen Orten“ entfernt in Pettau aufgehalten hatte, in Graz ein und übernahm damit die Leitung der gemeinsamen Anstrengungen gegen die Aufständischen¹¹⁶).

Für den Erzherzog stellte dieser Aufstand die erste große Belastungsprobe dieser Art in seiner Regierungszeit dar. Ohnehin in allen bedeutenderen politischen und militärischen Fragen auf seinen kaiserlichen Bruder angewiesen, ist es nicht verwunderlich, wenn er bei den benachbarten Fürsten um Hilfe ansuchte. Neben seinem kaiserlichen Bruder wandte er sich an den in Innsbruck residierenden Bruder *Ferdinand*, an den Salzburger Erzbischof *Hans Jakob* und schließlich auch an seinen Schwiegervater, Herzog *Albrecht von Bayern*, dessen Tochter *Maria* der Erzherzog 1571 geheiratet hatte¹¹⁷). Am

¹¹⁵) Hauptstaatsarchiv München, loc. cit., fol. 16 a. Der Versuch der adeligen Behörden, über Mittelsmänner in Kontakt mit den Bauern zu kommen, ist vielfach belegt.

¹¹⁶) Dazu der in Anm. 111 erwähnte Bericht und das Zitat aus dem Münchner Hauptstaatsarchiv, loc. cit., fol. 61 a, einem Bericht eines Gesandten des bayerischen Herzogs, der sich aus anderen Gründen gerade in Graz aufhielt (Hochzeit, Landtag), an den bayerischen Kanzler *Dr. Eck*. — Zum Stand der Auseinandersetzungen in der Religionsfrage zwischen Erzherzog *Karl* und seinen protestantischen Landständen nach dem Landtag von 1572 und der dort erfolgten Assekuration der protestantischen Religion für den Adel und seine Untertanen vgl. *J. Loserth*, Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhundert. Stuttgart 1898, S. 177—204.

¹¹⁷) In diesem Zusammenhang ist es von Interesse, daß bereits beim salzburgischen Bauernaufstand von 1564/65 die Kooperation der gleichen Fürsten sich bewährt hatte, vgl. *K. Köchl*, Bauernunruhen und Gegenreformation im Salzburgi-

8. Februar legte *Karl* dem Bayernherzog ausführlich die Gefährdung seiner Länder dar und bat um Kredit für die Aufstellung von Truppen. Er bekräftigte diesen Bittbrief durch einen eigenhändigen Zusatz, der die problematische Lage des jungen Landesfürsten deutlich macht: „Ich pitt E. L. ganz freuntlich, sy welle die sachen woll beherzigen und mier hierinen beistendig sein. Weiß Gott, es ist mier schwarlich genueg mitt meinen eignen unterthanen zu kriegen, dieweill sie es aber suechen, so werden sie es finden.“¹¹⁸⁾ Wie das Postskriptum dieses Briefes bestätigt, ging die Hoffnung des Erzherzogs schnell in Erfüllung. Beim Schließen des Briefs traf bereits die Nachricht in Graz ein, „das der rebellischen paurn von den unsern berait in die tausent erlegt“¹¹⁹⁾.

Neben dem anfänglichen Zögern des Erzherzogs, den Aufruhr zu Sossed als bedeutenden sozialen Konflikt anzusehen, was mir durch den oben zitierten handschriftlichen Zusatz zum Brief an den Bayernherzog tendenziell bestätigt erscheint, muß der Wandel in der Einschätzung der Gefährlichkeit des Aufstands besonders hervorgehoben werden. Sobald sich herausstellte, daß der Aufstand mehr als nur eine Bewegung gegen einen einzelnen Grundherrn war, wurden in ihm alle Kriterien einer die feudale Ordnung des Landes und der Nachbarländer gefährdenden Aufstandsbewegung gesehen. Die dem bayerischen Schwiegervater des Erzherzogs mitgeteilte Besorgnis, der Aufruhr könne sich über das Grenzgebiet hinaus zu einem „gemainen durchaus geenden paurnpund“ entwickeln, belegt den Grad der Gefährdung in den Augen des Erzherzogs und seiner adeligen Ratgeber. Dieses Bewußtsein der Gefährdung der politischen Stabilität beschränkte sich keineswegs auf die direkt betroffenen innerösterreichischen Länder und die angrenzenden kroatisch-slawonischen Lande, sondern galt grundsätzlich für den gesamten habsburgisch-süddeutschen Raum. In seiner Antwort an Erzherzog *Karl* vom 14. Februar betonte Herzog *Albrecht* die Notwendigkeit, auf der Grundlage der Landfriedens- und Exekutionsordnung des Reiches den gesamten österreichischen Reichskreis und ggf. benachbarte Kreise bei der Niederschlagung des Aufstandes zu beteiligen. Die Gefahr eines „gemainen durchgeheenden aufstands . . ., wie etwo vor jaren auch beschehen“¹²⁰⁾, schien solche Überlegungen für die Landesfürsten zu rechtfertigen, die auch eine gemeinsame Beratung österreichischer, bayerischer und salzburgischer Räte vorsahen. Auch der Salzburger Erzbischof, der wegen seiner steirischen Güter als direkt Betroffener gelten mußte, wandte sich mit ähnlichen Vorstellungen an Herzog *Albrecht* in dessen Funktion als Oberhauptmann des Landsberger Schirmvereins¹²¹⁾. Erst die sichere Nachricht von entscheidenden Niederlagen der Bauern

schen Gebirge 1564/65. In: *Mitteilungen der Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde* 50 (1910), S. 107—156.

¹¹⁸⁾ Hauptstaatsarchiv München, loc. cit., fol. 35.

¹¹⁹⁾ Ebenda, fol. 4 a.

¹²⁰⁾ Ebenda, fol. 6 b.

¹²¹⁾ Ebenda, fol. 11 a—b. (11. Februar).

bewogen den Erzbischof, die Beratungen der Räte abzusagen. Kein Zweifel kann jedoch darüber bestehen, daß die direkt oder indirekt betroffenen Landesfürsten sich in seltener Einmütigkeit zu gemeinsamem Handeln bereit fanden. Was bei der Vorbereitung eines gemeinsamen Kampfes gegen die Türken nahezu unmöglich war, schaffte ein nur Tage dauernder Bauernaufstand, der umgehende Beratungen und die Bereitschaft zu gemeinsamem Handeln auslöste.

Darüber hinaus gewährte der Salzburger Erzbischof den innerösterreichischen Abgesandten, die ihn am 15. Februar aufsuchten, einen Kredit¹²²). Außerdem zog er — parallel zum Grazer Vorgehen — den Ausschuß seiner Landstände zu sich, um die möglichen Gefahren für Salzburger Territorium zu besprechen. Als Maßnahme einer aktiven Vorsorge suchte man auch die Stimmung des „gemeinen Mannes“ „sunnderlich aber die bey den perckwercken“ auszukundschaften¹²³). Herzog *Albrecht* hielt es wie der Tiroler Erzherzog *Ferdinand* für notwendig, am 17. Februar ein Mandat an seine lokalen Obrigkeiten zu erlassen, in dem er ihnen gebot, „in geheym“ nachzuforschen, ob im bayerischen Teil des Gebirges Hinweise auf konspirative Aktionen der Bauern gegeben seien oder ob fremde Personen aufgetaucht seien. Außerdem sollten Verzeichnisse tauglicher und verlässlicher Kriegersleute vorbereitet werden, auf die man im Falle einer Ausweitung des Bauernaufstandes auf bayerisches Gebiet zurückgreifen könne¹²⁴).

Über den Kreis der betroffenen Landesfürsten hinaus, deren Reaktion bislang untersucht worden ist, bieten alle verfügbaren Berichte über den Bauernaufstand, die ja durchweg von Adeligen verfaßt sind, wertvolle Hinweise auf die subjektive Einschätzung der Gefährdung der allgemeinen politisch-sozialen Ordnung durch den Aufstand. Damit ist zugleich die Möglichkeit gegeben, allgemeine Aussagen über den Grad der Stabilität der Feudalordnung in der Sicht des landständischen Adels zu treffen.

Dabei lassen die Quellen ganz allgemein keinen Zweifel daran, daß die bäuerlichen Ziele durchweg als Negierung der feudal-ständischen Ordnung interpretiert wurden. Während für Erzherzog *Karl* dieses Ziel darin bestand, sich „von aller dienstbarkhait ledig“ zu machen¹²⁵), glaubte der *Freiherr von*

¹²²) Ebenda, fol. 22 b, vgl. auch *Krones*, Beiträge, S. 31, Nr. 58, 59, *J. Loserth*, Salzburg und Steiermark im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, Bd. V/2). Graz 1905, S. 19, Anm. 1 und die Hinweise über die Höhe der Darlehen an Landesfürst und Landschaft bei *E. Marks*, Das Salzburger Vizedomamt Leibnitz. Phil. Diss. Salzburg 1972, S. 95 (Frügl. Hinweis von *Dr. Pagitz*, Landesarchiv Salzburg).

¹²³) Hauptstaatsarchiv München, loc. cit., fol. 23 a.

¹²⁴) Das Konzept des Patents, ebenda, fol. 42 a—43 a. Zu den Tiroler Maßnahmen gegen eventuelle Unruhen vgl. die Hinweise bei *J. Hirn*, Erzherzog *Ferdinand von Tirol*. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder, Bd. 2, Innsbruck 1888, S. 113.

¹²⁵) Ebenda, fol. 45 a. — Noch am 24. Februar schrieben die steirischen Verordnungen an ihre oberösterreichischen Kollegen gleichsam als Entschuldigung ihrer

Thurn es gar als Ziel des Aufstands zu erkennen, „alle obrigkhaiten, von der grössten bis auf die wenigste, also auch in gemein die von adl und ambleuth zu erwirgen“¹²⁶). Wenn auch die einzelnen Berichte auf die detaillierten Beschwerden und Forderungen der Bauern eingehen und insgesamt auch keinen Zweifel an der Schuld *Tahys* lassen, so konnte doch insgesamt für die ständischen Beobachter kein Zweifel daran bestehen, daß die Forderungen der aufständischen Bauern der bestehenden feudalen Ordnung diametral gegenüberstanden und vor allem die Position des landständischen Adels betrafen. Es verwundert deshalb nicht, wenn der Ausbruch des Aufstands beim landständischen Adel die latente Angst offenlegte, die er gegenüber den Untertanen empfand. Detailliert und mißtrauisch wurden die geringsten Unmutsäußerungen der Bauern und verdächtiges Auftauchen fremder Personen in entfernten Teilen der Steiermark (wie im Gebiet von Judenburg, um Schladming und Eisenerz) festgestellt und nach Graz berichtet¹²⁷). Man war vorsichtig genug, angesichts des Aufstands auf das bäuerliche Aufgebot zu verzichten, statt dessen ließ man bewußt unter den Handwerkern der Städte Kriegsleute anwerben und machte sich damit die bestehenden Interessenunterschiede zwischen bäuerlicher und städtischer Bevölkerung zunutze¹²⁸). Als zur Zeit des Aufstandes der Abt von Stift Rein (bei Graz) mit einigen seiner Bauern in Streit geriet, mußte er sich von der landesfürstlichen Regierung das Verbot gefallen lassen, irgend etwas gegen die Untertanen zu unternehmen, was diesen Anlaß zum Aufstand geben könne¹²⁹).

Angesichts dieser von allen adeligen Beobachtern konstatierten explosiven politischen Lage im Lande überrascht es¹³⁰), wenn wir deren Vermutungen über die Schuldfrage untersuchen. Nach der einhelligen Meinung aller Berichte ist die ursächliche Schuld bei dem Mitlandmann *Franz Tahy* zu suchen, dessen „unmenschliche tractierung“, dessen „grimkhädt“ als alleiniger Grund für den Aufstand angesehen wurde: „Diser Aufruer ist gleichwol niemants

vorausgegangenen Bitte um Geld: „... ir gantzlich furnemen gewessen alle Obrigkeit und Edelleut auszutilgen und umtubringen und sich ainst der grossen anlagen tzu entladen.“ Adamček u. a., *Nova gradja*, I, S. 31.

¹²⁶) Hauptstaatsarchiv München, loc. cit., fol. 54 a.

¹²⁷) Ebenda, fol. 16 b, *Krones*, Beiträge, S. 31, Nr. 59.

¹²⁸) Hauptstaatsarchiv München, loc. cit., fol. 40 b und weitere Belege bei *Rački*, *Gradja*, S. 183 und 205.

¹²⁹) Der Vorgang nach dem *Diplomatarium Runense*, Bd. 4, S. 401 ausführlicher bei *Schulze*, *Landesdefension und Staatsbildung*, S. 193 f.

¹³⁰) Als Beleg für die vom Adel allgemein als außerordentlich gefährlich eingeschätzte Lage in den ersten Tagen des Aufstandes kann die Beurteilung des kaiserlichen Botschafters in Spanien, *Hans Khevenhüller*, herangezogen werden, der sich damals gerade in seiner Kärntner Heimat aufhielt. Er spricht in seinem „Geheimen Tagebuch 1548—1605“, hg. von *Georg Khevenhüller-Metsch*, Graz 1971, S. 75 davon, daß „man sich dann zum höchsten eines gemein aufstand besorgt“ und von „der forcht, so bei jung und alten sich erhebt.“ Nach Meinung *Khevenhüllers* hatte „des Tahi Ferenz (Gott verzeih ihm sein sünd!) tiranei nicht wenig“ den Aufstand verursacht.

anderst dan Tahj Principall-Ursacher.“¹³¹⁾ Angesichts dieser Einmütigkeit in der Schuldzuweisung überrascht es nicht, wenn die steirischen Stände schon am 4. Februar vorschlugen, „Sossedt gar aus des Tähi handen“ zu nehmen „und ime sein Jus mit Gelt oder in anderweg verpietteten“¹³²⁾.

Daß freilich weder die Landstände noch der Landesfürst der innerösterreichischen Länder die „unchristliche üble tractation“ der Untertanen als ein singuläres Problem *Tahys* betrachten konnten, wird aus der Tagesordnung des Januarlandtags von 1573 belegt, der vom Ausbruch des Aufstands überrascht wurde. Als einen der letzten Punkte seiner Proposition hatte der Landesfürst eine Beratung darüber vorgeschlagen, wie „denen armen beschwerten unterthanen“ bei Prozessen gegen ihre Grundherrn oder Pfleger eine schnelle Erledigung der Beschwerden zugesichert werden könne¹³³⁾. Hier ging es also um die Durchsetzung einer ersten Stufe rechtlichen Schutzes der Untertanen, die sich von ihren Grundherrn über das zulässige Maß hinaus beschwert fühlten. Landesfürst und Stände waren sich darüber einig, daß den Untertanen mit langwierigen Prozessen wenig geholfen sei, „sonndern sy wurden darauf nur übler geplagt, gestreckht und geplöckht, oder aber in rechten so lang geferlich aufgezogen, biß sy lezlich müed werden, alles verzeren unnd endtlich ins ellendt rechtlos ziehen müssen“¹³⁴⁾. Wenn also der sich konsolidierende Territorialstaat, der ja weitestgehend von der agrarischen Produktion abhängig war, seine Basis erhalten wollte, so war er gezwungen, durch die Gewährung eines begrenzten rechtlichen Schutzes die Bauern „in mehrerm gehorsam zu erhalten“. In diesem Rahmen ist der Windische Bauernaufstand sicher ein wichtiger Schritt in der tendenziellen Durchsetzung und Verstärkung des bäuerlichen Rechtsschutzes durch zentrale Instanzen.

In dieser Gewährung eines begrenzten Rechtsschutzes wie in der scharfen Verurteilung des „schuldigen“ *Franz Tahy* dokumentieren sich zwei Interessenbündel des landständischen Adels: Einmal das zentrale Interesse an der Aufrechterhaltung der feudalen Abhängigkeiten, zum anderen aber das Inter-

¹³¹⁾ Vgl. die vorige Anmerkung und K r o n e s, Beiträge, S. 41 f. Ähnliche Formulierungen finden sich in allen Berichten über den Aufstand.

¹³²⁾ K r o n e s, Beiträge, S. 24 f. Dieser Sachverhalt ist dem Antwortschreiben des Kaisers zu entnehmen. Vgl. auch die Notizen aus dem „Hofkriegscantzley Registratur Protocolum 1573“, bei A d a m č e k u. a., Nova gradja, II, S. 227 f., wonach auch Erzherzog *Karl* in diesem Sinne an den Kaiser geschrieben hatte.

¹³³⁾ Hauptstaatsarchiv München, loc. cit., fol. 74 a: „Der beschwarlichen und aufzugigen rechtshandlungen, auch sonderlich denen armen beschwerten undterthannen, so aus unvernögen davon steen muessen, ain khurzen und schleinigern proceß furzunehmen.“ Außerdem hatte der Landesfürst vorgeschlagen, die Einnahme der Landessteuer von den Grundherren auf besondere Einnehmer zu übertragen, um damit die immer wieder auftretende Überbelastung durch die Grundherren unmöglich zu machen. Auch diese Maßnahme geht in die gleiche Richtung einer tendenziellen Verbesserung der bäuerlichen Rechtsposition. Die Antwort der Stände darauf bei K r o n e s, Beiträge, S. 9.

¹³⁴⁾ Nachweis des Zitats bei S c h u l z e, Zur politischen Bedeutung, S. 60.

esse an der Vermeidung unnötiger Konflikte zwischen Untertanen und Grundherrschaften, die auf der Kompetenzüberschreitung einzelner Grundherren beruhten. Damit wurden nämlich unnötige und langfristig gefährliche Reibungsverluste verursacht, die zudem immer wieder die Gefahr in sich trugen, aus den auslösenden lokalen Ursachen in systemgefährdende Bewegungen umzuschlagen. Wenn wir auch in einigen Äußerungen der betroffenen steirischen Adeligen ein bestimmtes menschliches Mitgefühl feststellen können, so darf das nicht über die hier skizzierte Interessenlage hinwegtäuschen. *Ott von Radmannsdorf*, der z. T. scharfe Kritik am Vorgehen gegen die Bauern übte, ließ in einem Schreiben an die steirischen Verordneten keinen Zweifel daran, daß es ihm vor allen Dingen darum ging, durch Ausschaltung *Tahys* möglichst früh den zum Aufstand bereiten Bauern entgegenzukommen und damit den großen bewaffneten Konflikt mit erheblichen Verlusten an Menschenleben zu verhindern¹³⁵), der damit ja auch immer eine bedeutende Schwächung an Arbeitskraft im agrarischen Bereich darstellte. Diese Schlußfolgerung, die ja die zentrale These unserer Untersuchung berührt, findet auch in den Quellen selbst ihren Rückhalt. Wenn wir nämlich versuchen, ein Bild davon zu gewinnen, welche Lehren in den Kreisen des landständischen Adels aus dem Ausbruch und der Niederschlagung dieses Aufstands gezogen wurden, so überwiegt natürlich zunächst die vordergründige Erleichterung über die erwünschte Funktionsweise der militärischen Mittel, über die schnellen Siege: „Also hat celeritas extinguendi et conatus properans fürtrefflich grossen nuz geschafft, dann man sy zu khainem vorstrach nindest khomen lassen.“ Doch darüber hinaus reichen Überlegungen, wie sie in einem Schreiben an den Erzbischof von Salzburg angestellt wurden, wo ein steirischer Adeliger die Abschrift der bäuerlichen Beschwerden, die er dem Schreiben beilegte, folgendermaßen kommentierte:

„Also geet es hernach, wann die obrigkhait nit gebürlich einsehung thuet, so will man ja volgents solche handlungen fatalia nennen, Aber mit zeitlichem rath und gueter einsehung gegen dem herrn so woll als den undterthanen soll die obrigkhait nit undterlassen zu handlen. Wiewol man darundter pese pueben auch gefunden, die nit ursach gehabt, wider ir obrigkhait aufzusteem, yedoch so khan der teufel baldt ein fundt erdenckhen, nam multum mali ex parvis principiis eveniat.“¹³⁶)

Dieses Zitat scheint mir genau die Interessenlage jenes Teils des landständischen Adels zu umschreiben, der einsichtig genug war, die zahlreichen loka-

¹³⁵) Vgl. dazu den Brief *Radmannsdorfs* vom 11. Februar an die steirischen Verordneten bei *Krones*, Beiträge, S. 27. In diesem Zusammenhang auch bemerkenswert, daß die *Krainer Verordneten v. Thurns* Absicht, die bei *Okitsch* versammelten 4—5000 Bauern (vgl. Anm. 97) anzugreifen, mit dem Hinweis kommentierten, daß es auf jeden Fall besser sei, vor der militärischen Lösung noch einmal die Verhandlung mit dem Ziel gütlicher Beilegung zu suchen (*Račkí*, *Gradja*, S. 190).

¹³⁶) Beide Zitate aus dem Hauptstaatsarchiv München, loc. cit., fol. 64 a und 65 a. (Meine Hervorhebung).

len Reibungsverluste im feudalen System, die durch Aufstände verursacht wurden, durch eine Stärkung der Obrigkeit zu vermindern. Vor die Wahl gestellt, bei weitestgehender Autonomie des grundbesitzenden Adels durch sich ständig wiederholende Konflikte das gesamte System zu gefährden oder sich der natürlich damit wachsenden Bedeutung des Landesfürstentums unterzuordnen, zielen die Überlegungen eines erheblichen Teils des Adels auf diese Stärkung der Obrigkeit und auf ihre stabilisierende Funktion in möglichen sozialen Konflikten. Der Machtanspruch des absoluten Fürstentums konnte aus diesen Überlegungen des landständischen Adels langfristig seinen Nutzen ziehen.

Die umfassenden Formen der Reaktion des ständischen Systems auf den Ausbruch des Bauernaufstandes, die wir bisher untersucht haben, haben die These bestätigt, daß diese Reaktionen eher Aussagekraft für den Grad der Stabilität dieses Systems haben als für die Rolle der Bauern im Aufstand selbst. Die Bestätigung dieser These fällt noch leichter, wenn man die Verhöre der gefangenen Bauern und Bauernführer sowie deren Diskussion in den Kreisen des Ständetums untersucht. Auch hier erscheint mir diese Quellen- gruppe wiederum für das politisch-soziale Bewußtsein des Ständetums aussagekräftiger als für die Untersuchung der Ziele der aufständischen Bauern.

Unser Interesse an diesen Verhören basiert vor allem auf der Tatsache, daß die Verhöre keineswegs subalternen Beamten überlassen wurden, sondern nach vorher festgelegten Fragenkatalogen durchgeführt, in denen z. T. genau angegeben war, welche Fragen unter Zuhilfenahme der Folter gestellt werden sollten¹³⁷). So lassen sich aus der Vielzahl der vorliegenden Fragen vor allem zwei Gruppen herausheben: Einmal die Fragen, die auf den Schuldanteil einzelner Anführer, auf die Rekonstruktion des Verlaufs und bestimmte Details der Ereignisse zielen. Daneben läßt sich eine Gruppe von Fragen ausmachen, die vor allem darauf abzielen, die angestrebten und erreichten Verbindungen der Bauern zu den anderen sozialen Gruppen des Landes zu untersuchen. So empfiehlt der *Freiherr von Thurn* in seinem Fragenkatalog folgende Fragen:

„Ob Sy ettwan durch ainichen herrn vom Adl oder andern zu diesem mit vertrösstung, hilff, rhat und that vermant und aufgewigt sein worden? ... Was, Wölchermassen und an Was ort Sy vertrösstungen aus disem Landt von burger oder Paurschafft gehobt? ... Ob die Statt Rain In Irer Pindtnuss gewesst?“ Auch die für die Bauern bedeutsame Verbindung zu den Uskokken wird in den Verhören besonders berührt: „Ob nit mer Ussgokhen, wo nachends bey den Pündischen Pauern anrainen, auch In dem Pündtnuss wären?“ Auch die Fragen für den Hauptmann Michael Gossetitsch zielen in die erwähnte Richtung: „Ob sy die Obrigkeiten und Edlleutt vertriben haben welen oder ein neues Regiment anrichten? ... Warumb sy die Meut, Tocz und Aufschlog wollen obthuen? ... Welche herrn und Edlleutt sy die aufruerer gern und eignes willens in Iro heüsser eingelossen haben? Item weliche Inen

¹³⁷) Vgl. Adamček u. a., *Nova grada*, I, S. 32 und als Beispiel für einen solchen Fragenkatalog Rački, *Gradja*, S. 297 ff.

Ire Paurn selbst zuegeschikht und mit zuziehen bevolchen haben, das Er die mit namen benenne?¹³⁸⁾

Liest man solche Fragen und vergegenwärtigt sich deren Bedeutung im gesamten Kontext der Verhöre, so erweist sich der Aufstand der Bauern in den Verhören als ein Anlaß, die Haltung der einzelnen gesellschaftlichen Gruppen und ihr Verhältnis zueinander zu überprüfen. Dabei ging es den Behörden vor allem darum festzustellen, ob es sich bei dem Aufstand um eine isolierte bäuerliche Bewegung handelte, oder ob es dabei zu neuen sozialen Konstellationen kam. Interesse mußten in diesem Zusammenhang vor allem städtische Bürger und kleine Adelige erregen, deren Verhalten einer genauen Nachprüfung unterzogen wurden. Die ständischen und landesfürstlichen Behörden gaben damit zu erkennen, wo sie die neuralgischen Punkte der gesellschaftlichen Ordnung sahen, an denen die tradierten Interessengegensätze zwischen Bauern und Adel, bzw. zwischen Bauern und Stadtbürgern am ehesten überwunden werden konnten. Es unterstreicht die Bedeutung des Windischen Bauernaufstandes, wenn trotz der Kürze der Bewegung in der gerichtlichen Untersuchung die wichtigsten gesellschaftlichen Konflikte offengelegt wurden.

Betrachten wir den Zusammenhang von Ausbruch des Aufstandes, revolutionärer Programmatik und Reaktion des fürstlich-ständischen Herrschaftsystems noch einmal unter dem Aspekt der eingangs aufgestellten These, daß die Bauernaufstände des späten 16. Jahrhunderts eine regulative Funktion für die Herrschaftsbeziehungen zwischen Grund- oder Landesherrschaft und den Untertanen ausübten. Damit besteht m. E. die Möglichkeit, die lokale Differenziertheit der Bauernaufstände und -kriege nach dem Bauernkrieg von 1525 zu erklären, die in ihrer nur schwer zu überblickenden Gesamtheit ein kaum zusammenhängend erklärbares Problem darstellen. Für die Seite der Bauern bedeutet diese These, daß mit dem Bauernkrieg von 1525 (bzw. den vergleichbaren Ereignissen zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Aufstandsgebiet) eine grundlegende Erfahrung gegeben war, die zunächst geeignet war, neue Aufstandsbewegungen im Keim zu ersticken¹³⁹⁾. Darüber hinaus lag damit jedoch auch ein Fall vor, in dessen Verlauf bäuerliche Haufen ganze Landstriche unterwerfen konnten und die Gewalt aus den Händen der Grund- und Landesherrschaften übernahmen, die Erfahrung bäuerlicher Stärke und Macht also. Dieses Moment der Erfahrung konnte grundsätzlich immer dann die pazifizierende Seite der Erfahrung überwiegen, wenn die Herrschaftsbeziehungen zwischen Untertanen und Grund- oder Landesherrschaft so verschärft worden waren, daß für die Bauern ein Punkt erreicht schien, der nicht überschrit-

¹³⁸⁾ Die Beispiele aus Rački, Gradja, S. 247 f., 287 f., 298.

¹³⁹⁾ Einer der gefangenen Bauern weist im Verhör auf die Tatsache hin, daß ihn sein Vater von vergeblichen Bauernaufständen berichtet habe und ihn davor gewarnt habe, jemals an einem solchen teilzunehmen, Rački, Gradja, S. 253. Über den innerösterreichischen Bauernkrieg von 1515 vgl. Franz, Bauernkrieg, op. cit., S. 38 ff.

ten werden durfte. Diese „Reizschwelle“ war abhängig von der jeweiligen als „hergebracht“ tradierten und damit sanktionierten Summe der Abgaben und Dienste an die jeweilige Herrschaft. So erklärt es sich etwa, daß die niederösterreichischen Bauern von St. Peter in der Au, die auf freien Gütern saßen, sich verzweifelt dagegen wehrten, zu Untertanen eines landständischen Adelligen gemacht zu werden. Im Verlauf des Bauernkrieges von 1596/97 zwangen die Bauern diesen Adelligen, ihre alten Freiheiten als landesfürstliche Untertanen wieder anzuerkennen¹⁴⁰). Im Verlauf des Windischen Bauernaufstands haben wir es dagegen mit einer wesentlich schlechteren Ausgangslage der Bauern zu tun, aus der heraus sich die Bereitschaft zum Aufstand entwickelte.

Ihre programmatische Orientierung fanden die bäuerlichen Aufstände des späten 16. Jahrhunderts an Vorstellungen bäuerlicher Autonomie unter Ausschaltung der intermediären Rolle des Adels. Obwohl unter den gegebenen Umständen des Feudalstaates im späten 16. Jahrhundert ohne reale Aussicht auf Erfolg, erwies sich die damit implizierte Vorstellung bäuerlicher Freiheit als ausreichendes und dauerhaftes Gegenmodell für die Organisierung von Aufstandsbewegungen. Wenn wir so die bäuerlichen Aufstandsbewegungen des späten 16. Jahrhunderts als aussichtslos vor dem machtpolitischen Hintergrund des frühneuzeitlichen Territorialstaates hinstellen — zumal, wenn wir — wie die betroffenen Fürsten — auch die übergreifenden Organisationsformen wie den Landsberger Bund und die Reichsexekutionsordnung in die Überlegungen einbeziehen — entsteht die Frage, ob diese Bauernaufstände für die jeweiligen Herrschaftssysteme überhaupt eine reale Bedrohung darstellten und somit überhaupt eine regulative Funktion ausüben konnten.

Trotzdem können wir nicht darüber hinwegsehen, daß mit dem Ausbruch eines Aufstandes für Adel und Landesfürstentum der Fortbestand der feudalen politischen Ordnung in Frage gestellt war. Die außerordentlich vorsichtigen, ja furchtsamen Reaktionen, die wir beim innerösterreichischen Adel festgestellt haben, bestätigen diese Annahme. Damit wird deutlich, daß dieser Bauernaufstand über seinen konkreten, militärisch relativ leicht eindämmbaren Umfang hinaus, politische Wirkungen auf Adel und Landesfürstentum dadurch ausüben konnte, daß er die grundsätzliche Bedeutung bäuerlicher Schichten vor Augen führte. Der Adel als Inhaber der wirtschaftlichen und politischen Macht im Lande war sich der Labilität der gesellschaftlichen Ordnung des späten 16. Jahrhunderts genau bewußt. Die Abhängigkeit der Feudalordnung vom Produzenten im agrarischen Bereich, die Abhängigkeit der Verteidigung des Landes gegen die Türken von der Steuerleistung und dem Militärdienst der bäuerlichen Untertanen und schließlich die unrechtmäßige Überbelastung der Bauern durch die Grundherrschaften wurde vom Adel erkannt und mit der bäuerlichen Aufstandsbewegung in Zusammenhang ge-

¹⁴⁰) Vgl. jetzt dazu F. Klein-Bruckschwaiger, Der Bauernaufstand in St. Peter in der Au. Vorgeschichte und Folgen. In: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich* NF 39 (1971—73), S. 113—154.

bracht. Vor diesem Hintergrund erscheint es durchaus berechtigt, von der regulativen Funktion eines solchen bäuerlichen Aufstandes für die Herrschaftsbeziehungen zu sprechen. Unabhängig davon, wie schnell der Aufstand der Bauern niedergeschlagen wurde, wie aussichtslos der Kampf der Bauern sein mochte, signalisierten die Bauernaufstände des späten 16. Jahrhunderts die politische Bedeutung des „gemeinen Mannes“ und bestimmten damit in einem sehr weiten Rahmen die Intensität der Herrschaftsbeziehungen¹⁴¹). Dabei liegt es in der Natur der hier angesprochenen politischen Bedeutung der Untertanen, daß sie sich kaum aus den Äußerungen der Bauern selbst ablesen läßt. Sie muß vielmehr immer wieder erschlossen werden aus der Reaktion des Adels und des Landesfürstentums sowie aus der Rolle, die die untertänige Bevölkerung in der Auseinandersetzung zwischen dem landständischen Adel und dem Landesfürstentum spielte¹⁴²).

Daß ein Ereignis wie der hier untersuchte Windische Bauernaufstand von der Forschung immer wieder in den Gesamtzusammenhang der gesellschaftlichen Gruppen und ihrer Interessen eingebracht werden muß, belegt schließlich — und damit ergibt sich der abschließende Aspekt dieser Untersuchung — die Verbreitung der Nachrichten über diesen Aufstand. Von den Wirkungen in den politischen Führungsgremien von Landesfürst und Landschaft der benachbarten österreichischen Länder, Salzburgs und Bayern ist bereits berichtet worden. Es zeigten sich damit weitreichende Auswirkungen dieses bislang immer nur in seiner lokalen Bedeutung interpretierten Aufstandes. Darüber hinaus finden sich auch Berichte über den Bauernaufstand in den Fugger-Zeitungen der Österreichischen Nationalbibliothek und belegen damit, daß dieser Aufstand auch seinen Weg in die Nachrichtenvermittlung der großen Handlungshäuser im oberdeutschen Raum fand¹⁴³). Daß auch die Kurie durch ihren Wiener Nuntius über das Ereignis unterrichtet wurde, ist bereits bei Rački mitgeteilt worden¹⁴⁴).

Über diesen Bereich der politischen Führungsschichten hinaus ist jedoch bislang nicht beachtet worden, daß der Windische Bauernaufstand auch in einer gerade im späten 16. Jahrhundert sich schnell vermehrenden „Neuen Zeitungen“ behandelt wurde. Die „Warhafftige Newe zeitung, von den Aufferischen Pauren, so sich diß 1573. Jar, in der Windischen Marck in der Grafschafft Zillach wider ire Oberkeiten unnd Landsfürsten Ertzhertzog Carol aufempört haben, doch letztlich von den genaden Gottes iren hochmut gesteu-

¹⁴¹) Das ist die These meines Aufsatzes Zur politischen Bedeutung, vor allem S. 63 f.

¹⁴²) Die Rolle der untertänigen Bevölkerung in der gesamten fürstlich-ständischen Auseinandersetzung der habsburgischen Erbländer im späteren 16. Jahrhundert sowie deren Einfluß auf die Problematik des ständischen Widerstandsrechts bedarf m. E. einer intensiveren Diskussion und Erforschung. Vgl. vorläufig die Bemerkungen in dem Anm. 141 erwähnten Aufsatz, S. 54 ff.

¹⁴³) Die relevanten Auszüge aus den Fugger-Zeitungen der Österreichischen Nationalbibliothek jetzt publiziert bei Adamček u. a., Nova gradja, II, S. 235 f.

¹⁴⁴) Rački, Gradja, S. 221.

ret worden, Allen Christlichen Underthanen zu einer warnung unnd Exempel in gesangsweiß verfast“, die im gleichen Jahr „zu Salzburg bey Christoff Elbach“ gedruckt wurde, schildert den Verlauf des Aufstands in 33 Strophen¹⁴⁵). Die Darstellung, die hier gegeben wird, hat mit dem wirklichen Ereignis, das wir hier behandelt haben, allerdings nur wenig gemeinsam. Dies bestätigt die Vermutung, daß es dem Verfasser der „Neuen Zeitung“ weniger um einen präzisen Bericht der tatsächlichen Ereignisse, als um eine in Nachrichtenform gekleidete Warnung an die Untertanen im Erzbistum Salzburg ging. Dies würde auch zu den erwähnten anderen Maßnahmen passen, die gerade hier gegen eine Ausweitung des Aufstands auf Salzburger Gebiet getroffen wurden.

Zentrale Aussage dieses antibäuerlichen Pamphlets ist die verräterische Haltung der windischen Bauern, die sich vor dem „gütigen“ Landesfürsten Erzherzog *Karl* über ihren Grundherrschaft beschwerten. Der Landesfürst — ich fasse weiter kurz zusammen — reagierte prompt mit einem Brief an diesen Herrn (*Tahy*) und forderte ihn auf, sich vor ihm zu verantworten. Dieser erschien und klärte den Erzherzog über die rebellischen Absichten der Bauern auf, die zudem mit dem Türken im Bündnis stünden. Nachdem so das „falsche Spiel“ der Bauern entlarvt war, griffen diese zu den Waffen, zogen mordend im Lande umher, ließen sich sogar von den Türken helfen, so daß Landesfürst und Adel diesen Aufruhr und den Verrat bestrafen mußten.

Es bedarf hier nicht des besonderen Hinweises, daß diese Version des Aufstandsgeschehens die entscheidenden Merkmale verfälscht. Unbegründeter Aufruhr, Betrug, ja Landesverrat werden den Bauern unterstellt, so daß die

¹⁴⁵) Diese „Neue Zeitung“ ist m. W. auch bislang nicht von den umfassenden Forschungen der jugoslawischen Historiker benutzt worden, obwohl sie schon 1907 gedruckt worden ist bei August Hartmann, *Historische Volkslieder und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jahrhundert*, Bd. 1, München 1907, S. 59—65. Bislang sind zwei Exemplare dieser „Zeitung“ in der Stadtbibliothek Zürich und im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg bekannt. Letzteres lag mir in einer Kopie vor. Der Titel wurde aus dem Nürnberger Exemplar übernommen. —

In diesem Zusammenhang mag eine andere „Neue Zeitung“ von Interesse für die Erforschung des Windischen Bauernkriegs sein, die „*Neuwe Zeytung*“. Ein warhafftige und erschröckliche *Neuwe zeytung / Wie der Türck ist den 28. tag Marcij / für die Statt Medlinge gezogen / und eingenommen hat / Wie er allda zwey Tausent Menschen umbgebracht und wegk geführet hat / und wie er darnach den zwölfften tag Aprilis von den Windischen und Krapadischen Bawren / mit zwölf Tausent Mann geschlagen ist worden / etc. Anno MDLXXVIII.* (Exemplar der Zentralbibliothek Zürich, 4 Blatt in 4^o, verzeichnet bei Göllner, *Turcica. Die europäischen Türkendrucke des 16. Jahrhunderts*. Bd. 2, 1151—1600. Baden-Baden 1968, Nr. 1704). Hier wird in einer gewissen Parallelität zu der „Zeitung“ von 1573 berichtet, wie die Bauern vor Erzherzog *Karl* in Graz einen Fußfall getan hätten, „er soll ihnen erlauben, den Türcken zu schlagen.“ *Karl* lehnte dies jedoch ab und riet den Bauern, heim an die Arbeit zu ziehen. Daraufhin übernahmen die Bauern selbst die Verteidigung eines gefährdeten Schlosses, und schlossen einen Bund „zu Sant Patrian“, so daß sie den Angriff von 12000 Türken mit nur 9000 eigenen Leuten abwehren konnten.

Der Windische Bauernaufstand von 1573

Strafaktion des Adels nur recht und billig erscheint. Über die Funktion einer solchen „Nachricht“ unter den salzburgischen Untertanen kann es demnach keinen Zweifel geben. Darüber hinaus sagen die beiden letzten Strophen des Liedes, worum es tatsächlich ging:

„Darumb will Gott auch von uns han,
Daß man der Oberkeit sei underthan;
— Glaubt mir in der Warheite! —
Dann Gott sie selbst geordnet hat
Zu strafen die Bosheite.

Darumb, ihr Christen arm und reich,
Nemet ein Beispiel all zugleich,
Fangt's an in Gottes Namen!
Daß wir der Oberkeit gehorsam sein,
Drauf sing ich frölich: Amen!“